



**KREISHANDWERKERSCHAFT**  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » 2008 – und 2009?

## HANDWERKSFORUM

- » „Runder Tisch“ mit der Stadt Leverkusen: Konstruktiver Austausch zwischen Stadt und KH
- » Branchenreport Bäcker-Innung Bergisches Land: Die Brot-Weltmeister achten immer mehr auf Betriebswirtschaft

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Erbschaftssteuerreform
- » Beitragsbemessungsgrenzen: die Werte für 2009
- » Ausweitung des Steuerbonus für Handwerksleistungen
- » Sofortmeldung und Mitführungs-pflicht von Ausweispapieren
- » Landesbauordnung: Erleichterun-gen für Bürger und Handwerker bei kleineren Bauvorhaben
- » Jetzt noch Energiesteuer sparen

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder
- » Kindergartenkinder schmücken Weihnachtsbaum

## TERMIN

**6/2008**  
11. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



## Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Norbert Borgmann, Borgmann Haustechnik GmbH, Wesel

**Abenteuer-Team-Wochenende zu gewinnen!**  
Alle Betriebe, die bis zum 31.12.2008 vom IKK-Betriebstarif profitieren möchten, nehmen an der Verlosung teil. Es wartet ein unvergessliches Erlebnis auf Sie und Ihr Team.

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

**IKK**  
Nordrhein

**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

**Redaktion:**

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [hgfneu@handwerk-direkt.de](mailto:hgfneu@handwerk-direkt.de)

**Verlag:**

Image Text Verlag GmbH  
Deeler Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Telefon: (0 21 83) 3 34  
Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Leitung Vertrieb:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung:**

Stefan Nehlsen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Ralf Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

Jürgen Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [j.thielen@image-text.de](mailto:j.thielen@image-text.de)

Gabriele Theissen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [theissen@image-text.de](mailto:theissen@image-text.de)

**Grafik:**

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

**Druck:**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Copyright:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:



**EDITORIAL**

2008 – und 2009? ..... 4

**HANDWERKSFORUM**

„Runder Tisch“ mit der Stadt Leverkusen:  
Konstruktiver Austausch zwischen Stadt  
und Kreishandwerkerschaft ..... 5

Bäcker-Innung Bergisches Land:  
Gemeinsame Arbeit ist gut angelaufen  
Die Brot-Weltmeister achten  
immer mehr auf Betriebswirtschaft ..... 6

**RECHT + AUSBILDUNG**

Verjährung von Forderungen ..... 9

Erbschaftsteuerreform ..... 10

Beitragsbemessungsgrenzen  
Die neuen Werte für 2009 ..... 12

Kurzarbeitergeld: Bezugsfrist verlängert ..... 12

Gewerbliche Nachfrage per Telefax  
und E-Mail ist Werbung ..... 13

Maßnahmenpaket „Beschäftigungs-  
sicherung durch Wachstumsstärkung“  
Ausweitung des Steuerbonus  
für Handwerkerleistungen ..... 14

Freiwilligkeitsvorbehalt  
bei Sonderzahlungen ..... 16

Verbraucherbauverträge ZDB –  
Haus & Grund: Neue Version ..... 18

Zugang der Kündigung ..... 18

Sofortmeldung und Mitführungs-  
pflicht von Ausweispapieren ..... 19

IKK Nordrhein erhebt in  
2009 keinen Zusatzbeitrag ..... 19

In der Unternehmenskrise sind die  
Arbeitnehmer wichtiger als Gläubiger ..... 19

EuGH zur Rechtzeitigkeit von  
Zahlungen durch Banküberweisung ..... 20

Änderung der Landesbauordnung:  
Erleichterungen für Bürger und Hand-  
werker bei kleineren Bauvorhaben ..... 22

**RECHT + AUSBILDUNG**

Schönheitsreparaturen bei  
Gewerberäumen: Klauseln mit  
starren Fristen unwirksam ..... 22

Urteil zur vorgetäuschten  
Arbeitsunfähigkeit ..... 24

Jetzt noch Energiesteuer sparen ..... 26

Mit Tankgutscheinen Lohnsteuer  
und Sozialversicherung sparen ..... 27

Text ..... 30

Nachträgliche Geltendmachung von  
Gewährleistungsrechten: Rückerstattung  
gezahlter Reparaturkosten ..... 30

Unwiderrufliche Freistellung:  
Änderung der Rechtslage bei  
Trennungsvereinbarungen ..... 32

Lohnsteuerbescheinigung: eTIN oder/und  
Identifikationsnummer angeben? ..... 32

Wann ist ein Transportfahrzeug  
(steuerrechtlich) ein LKW? ..... 33

**NAMEN + NACHRICHTEN**

Deutsche Meisterschaften im Friseur-  
handwerk 2008: Zwei Siegerinnen aus  
der Friseurinnung Bergisches Land ..... 36

IKK Gesundheitstag der Unternehmer-  
frauen in Gummersbach ..... 38

Die neuen Innungsmitglieder ..... 38

Goldene Meisterbriefe  
Betriebsjubiläen und  
Runde Geburtstage ..... 40

Kindergartenkinder schmückten  
den Weihnachtsbaum ..... 40

Goldener Meisterbrief  
für Jakob Kempkes ..... 40

Jahreswechsel 2008/2009 ..... 41

**TERMIN**

Veranstaltungshinweise ..... 42

# 2008 – und 2009?

Was war das für ein Jahresbeginn im Jahr 2008: Wir haben unsere Fusion reibungslos hinter uns gebracht, haben unsere internen Strukturen auf Vordermann gebracht und die erste gemeinsame Konjunkturumfrage zeigte nur in eine Richtung. Zu Jahresbeginn insgesamt hat sich die Weltwirtschaft noch in robuster Verfassung präsentiert und jetzt? Im Herbst 2008 befindet sie sich im Abschwung. Dies ist vor allem eine Folge der Finanzkrise, die nach der Finanzwirtschaft nun auch die Realwirtschaft bedroht. Viele Betriebe sehen sich in diesem Herbst mit einem Rückgang des privaten Konsums und einer spürbar verlangsamen Investitionsnachfrage konfrontiert. Angesichts des sich beschleunigenden Abwärtstrends in der Wirtschaft wächst der Druck, hier gegenzusteuern.

Das Jahr 2009 dürfte die Wirtschaft in Deutschland und unsere Handwerksbetriebe vor eine erhebliche Belastungsprobe stellen. Zu erwarten sind:

- » eine nachlassende Exportnachfrage infolge der abgekühlten Weltkonjunktur;
- » weniger Investitionen als Folge der gesunkenen weltweiten Nachfrage, aber auch aufgrund verschlechterter Finanzierungsbedingungen;
- » eine zunehmende Einschränkung der Bauinvestitionen im Gewerbebau und ein weiterhin schwacher Wohnungsneubau;
- » und ein stagnierender, wenn nicht gar rückläufiger Konsum aufgrund des entstandenen Vermögens- und Vertrauensverlustes.

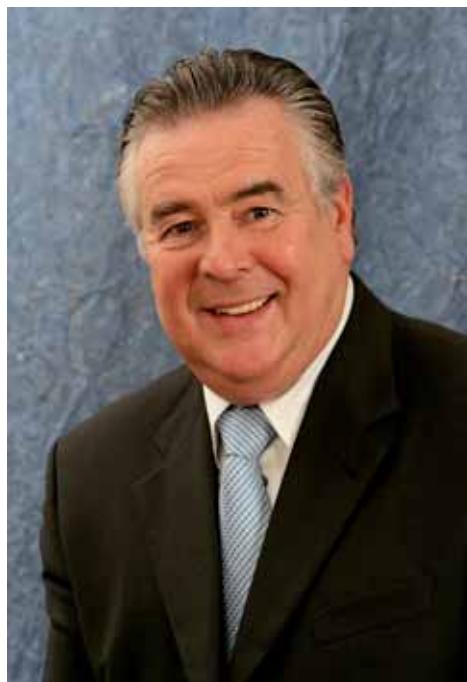
Sehr geehrte Leser,  
ich betreibe hier keine Schwarzmalerei. Die aktuellen Daten bestätigen den Weg in die Rezession. Der Geschäftsklimaindex des IFU-Institutes ist auf den tiefsten Stand seit 1993 gefallen.

Die USA und China planen gigantische Hilfspakete für ihre Wirtschaft. Die EU-Mitglieder Frankreich und Großbritannien wollen direkte Hilfen für die Wirtschaft mit Entlastungen für die Bürger verbinden. Die Schweiz halbiert ihre Steuerlast. Weltweit stemmen sich die meisten Staaten energisch gegen den rasanten Abwärtstrend. In einigen Jahren wird man vielleicht einmal sagen, dass der Fall der Wallstreet für den Marktfundamentalismus das war, was der Fall der Mauer für den Kommunismus war.

Zwar hat die Bundeskanzlerin bereits angekündigt, im Januar zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur notwendig seien. Jedoch sollte hier unsere Politik zufassender und entschlossener, ähnlich wie in den oben beschriebenen Staaten, schon jetzt und schnell handeln. Anstehende Bundestags- und Landtagswahlen dürften hier eigentlich keine taktische Rolle spielen. Zeit für parteipolitisches Taktieren gibt es nicht. Folgendes Maß-

nahmen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden:

1. Bund, Länder und Kommunen sollten zügig ihre vergabereifen Infrastrukturinvestitionen auf den Weg bringen. Zusätzliche Mittel sind erforderlich für Programme zum Stadtumbau und für Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, die vielerorts dringend modernisiert und energetisch saniert werden müssen. Eine schnelle Vergaberechtsreform mit dem Grundsatz der Fach- und Teillosvergabe wird dafür sorgen, dass diese Investitionen auch den Mittelstand erreichen.
2. Für die energetische Gebäudesanierung vorgesehene Förderprogramme müssen – über die bereits vorgesehene Mittelaufstockung hinaus – weiter verstärkt werden. Zusätzlich kann eine vereinfachte Förderung und eine intensive Werbekampagne die Breitenwirkung verbessern zugunsten von Klimaschutz, niedrigen Energiekosten und Aufträgen für das Handwerk.
3. Bei der Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen sollten die Handwerksarbeiten gleichgestellt werden mit der Regelung für andere haushaltsnahen Dienstleistungen (*20 % von bis zu 20.000 € anstelle 20 % von 6.000 € Arbeitsleistung*). Ziel dieser Regelung ist es doch, den Haushalt als Auftrag und Arbeitgeber zu stärken und die Schwarzarbeit einzudämmen. Es gibt also keinen Grund, Unterschiede zu machen.



Bert Emundts

Kreishandwerksmeister

4. Leichte und mittelschwere Lastwagen sollten bei der Nachrüstung von Rußfiltern auch mit Förderungen bedacht werden. Handwerker sind darauf angewiesen, mit diesen Fahrzeugen zum Einsatzort auch in Umweltzonen zu gelangen. Das tief im Abschwung verharrende Kfz-Gewerbe kann zusätzliche Aufträge auch gut gebrauchen. Angesichts der massiven Einbrüche bei den Verkaufszahlen von Automobilen erwartet die Automobilbranche auch, dass umgehend Klarheit über die angestrebte Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer geschaffen wird.

5. Der private Konsum braucht dringend Anschub. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir den Menschen mehr Netto vom Brutto belassen. Die mittleren Einkommen von der „kalten Progression“ zu entlasten, muss ganz vorne anstehen. Die Experten rechnen es uns vor: Wenn der Steuertarif begradigt wird, bringt das einem Facharbeiter oder Angestellten netto die gleiche Entlastung wie eine 4 %ige Bruttolohnerhöhung. Der Vorteil: Die Wertbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird durch „mehr Netto“ nicht beeinträchtigt.

Eine rasche Entlastung könnte zudem der stufenweise Abbau des Solidaritätszuschlages bringen. Der Soli könnte umgehend in einem ersten Schritt von 5,5 % auf 3,3 % gesenkt werden, ohne den Solidarpakt zu gefährden. Das kann sofort und ohne Mitwirkung des Bundesrates vom Bundestag beschlossen werden.

6. Und übrigens: Entlastung für die kleinen und mittleren Unternehmen muss nicht immer etwas kosten. Eine bedeutende Entlastung der Unternehmen von bürokratischen Kosten steht entgegen der bisherigen Ankündigungen durch die Bundesregierung weiterhin aus.

Die deutsche Wirtschaft, vor allem das Handwerk, hat die Substanz, auch in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten bestehen zu können. Aber das Handwerk braucht Förderungen und Unterstützungen bei den Rahmenbedingungen – vor allem da, wo aufgrund zu hoher Belastungen die Konjunktur besonders lahmt.

Wie sich das Jahr 2009 tatsächlich entwickeln wird, ob es das Jahr der schlechten Nachrichten wird – ich kann das nicht abschließend beurteilen. Nichtsdestotrotz weiß ich aber, dass das Handwerk auch diese Krise meistern wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Angehörigen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2009. Und vor allen Dingen: Bleiben Sie gesund.

## „Runder Tisch“ mit der Stadt Leverkusen

# Konstruktiver Austausch zwischen Stadt und Kreishandwerkerschaft

Am 20. Oktober 2008 tagte er wieder, der „Runde Tisch“ zwischen der Kreishandwerkerschaft und der Stadt Leverkusen, und dies bereits zum 9. Mal. Über die Lage und die Aussichten bei den angeschlossenen Handwerkern informierte Kreishandwerksmeister Bert Emundts gemeinsam mit den Geschäftsführern Karl Breidohr und Marcus Otto Oberbürgermeister Ernst Küchler und die Dezernenten Häusler, Mues, Adomat und Stein.

um über die Nachhaltigkeit und Vielseitigkeit handwerklicher Berufe aufzuklären. In den letzten Monaten ist man daher auch ganz gezielt, unter Unterstützung vom städtischen Schuldezernat, auf die Schulen zugegangen und hat dort für Ausbildung in Handwerk und Handel geworben.

Herr Wolfgang Mues, Geschäftsführer der städtischen Wirtschaftsförderung, führte des weiteren aus, dass die Stadt plane, ein

Es wurde auch darüber gesprochen, dass die Stadt Leverkusen in Kürze eine einjährige Testphase zur „elektronischen Vergabe“ starte. Vereinbart wurde, dass die Kreishandwerkerschaft dieses Pilotprojekt – Aufträge werden online bekannt gemacht und abgewickelt – aktiv begleiten wird.

Sozial- und Ordnungsdezernent Frank Stein berichtete über die neuen Regularien bei den Arbeitsgelegenheiten nach SGB II,



Erfreulich sei derzeit die Ausbildungssituation: 1.594 Betriebe bilden derzeit 3.719 junge Menschen aus. Damit, so Geschäftsführer Marcus Otto, befindet sich die Ausbildungssituation auf dem gleichen guten Niveau wie im Vorjahr. In den Bauberufen sei sogar ein starker Zuwachs zu verzeichnen. Herr Geschäftsführer Otto berichtet auch darüber, dass nunmehr in anbetracht des demografischen Wandels vermehrt mit Schulen, d. h., Lehrern, Eltern und Schülern gesprochen werden müsse,

weiteres Gewerbegebiet für das Handwerk in der Stadt auszuweisen. Das Gewerbegebiet an der Stixchesstraße sei bereits vollständig belegt.

Des weiteren gab das Baudezernat ebenfalls Auskunft zum Thema „Vergaben“: 2007 seien 33 Prozent der städtischen Aufträge (insgesamt 205) an Leverkusener Firmen vergeben worden. Damit liege man im Vergleich zu Städten wie Bonn, Wuppertal, oder auch Langenfeld oder Hilden im oberen Bereich.

die so genannten „Ein-Euro-Jobs“: Auch nach Protesten aus dem Handwerk stellten diese neuen Regularien nunmehr sicher, dass Ein-Euro-Jobs nur bei zusätzlichen Aktivitäten, die im öffentlichen Interesse liegen, zur Anwendung kommen würden und man sehr darauf bedacht sei, keine Konkurrenz zum Handwerk darzustellen.

Insgesamt wieder ein konstruktiver „Runder Tisch“, der sicherlich seine Fortführung erfahren wird. ♦

## Bäcker-Innung Bergisches Land: Gemeinsame Arbeit ist gut angelaufen

# Die Brot-Weltmeister achten immer mehr auf Betriebswirtschaft

Wenn Ulrich Lob in seiner Eigenschaft als Obermeister der Bäcker-Innung Bergisches Land tagsüber zu Terminen fährt, dürfte er ein Gefühl nicht kennen: Hunger. Die Innung hat 88 Mitglieder, von denen viele Filialen unterhalten – da ist die nächste Bäckerei nie weit.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Zahl der selbständigen Bäckerei-Betriebe in den vergangenen Jahrzehnten in ganz Deutschland kontinuierlich abgenommen hat. Knapp 15.800 Unternehmen zählte der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks noch zum Ende des letz-

ten Jahres. Die Zahl der Filialen rechnete er allerdings auf 30.000 hoch, so dass es insgesamt rund 46.000 Bäckerei-Fachgeschäfte in der Bundesrepublik geben dürfte.

Auch in der Region hat sich der Konzentrationsprozess fortgesetzt. Viele Betriebe haben keinen Nachfolger. Der Trend geht eindeutig zu ein oder zwei Filialen. Weshalb das so ist, verdeutlicht eine einfache Rechnung: Wenn ein Ehepaar mit seinem Betrieb ohne Filialen 500.000 Euro Umsatz und vielleicht 15 Prozent Gewinn erwirtschaftet, dürften die beiden darüber nachdenken, ob sie nicht besser als Angestellte arbeiten gehen. Bezieht man dann noch ein, dass ein neuer Ofen rund 100.000 Euro kostet, wird schnell klar, dass sich das für viele nicht lohnt.

Einige Kollegen allerdings seien so stark an ihrem Standort, dass sie nach wie vor nur ein Geschäft hätten, sagt Ulrich Lob: „Vor allem im Oberbergischen Kreis werden die kleineren Betriebe nach wie vor ihre Chance haben.“ Grundsätzlich ist der Bäcker um die Ecke nach wie vor gefragt, weil hier die Nähe zum Kunden und die Bekanntheit der Inhaber-Familie eine große Rolle spielen. Genauso diese Vorteile zeichnen ja den Meisterbetrieb aus. Sie entsprechen auch dem Leitbild des deutschen Bäckerhandwerks, das die Verbundenheit mit der jeweiligen Region durch drei Worte ausdrückt: „Heimat, Handwerk, Herzlichkeit.“

Das klingt nach Kontinuität und danach, als ob im traditionsreichen Bäckerhandwerk immer noch vieles so wäre wie früher. Kein Eindruck könnte falscher sein. In einer modernen Bäckerei nimmt die Kühlung ungefähr dreimal so viel Raum ein wie die Ofenfläche. Kein Bäcker kann heute mehr alles jeden Tag frisch backen. Andererseits will der Kunde kein Brot vom Vortag kaufen, obwohl die meisten Brote ihren vollen Geschmack erst am zweiten Tag entwickeln. Also produzieren die Bäcker ihre Teiglinge vor.

Allerdings kann sich der Kunde darauf verlassen, dass die Produkte in normalen hand-



werklichen Bäckereien selbst produziert werden. Ganz anders sieht das beim Discounter aus. Die Globalisierung hat auch vor dem Bäckerhandwerk nicht halt gemacht. Da kommen die tiefgefrorenen Brötchen-Teiglinge aus China, die Billig-Baguettes aus Vietnam und das Körnerbrot aus der Ukraine. „Wie sehen dort die hygienischen Verhältnisse aus?“, fragt Lob. Bei ihm und seinen Kollegen steht hingegen alle sechs Monate ein Kontrolleur im Betrieb. Im Übrigen sei die Qualität der importierten Teiglinge nicht besonders gut. Dennoch haben die Billigprodukte nach wie vor Wachstumsraten.

Wie sehr sich das Bäckerhandwerk in den letzten anderthalb Jahrzehnten verändert hat, bekommen auch die Kunden mit. Zwar ist Deutschland nach wie vor Brot-Weltmeister. Mit mehr als 300 Sorten Brot und



**Deutschland ist Brot-Weltmeister.  
Inzwischen werden die Brotregale in den Bäckereien kleiner, weil sich viele Bäcker auf ein Kernsortiment konzentrieren.**

laufen. So hat die Explosion bei den Energiepreisen dazu geführt, dass die durchschnittlichen Aufwendungen der Betriebe für Energie alleine in den letzten beiden Jahren von drei auf fünf Prozent des Umsatzes gestiegen sind. Gleichzeitig ist aber auch das Mehl deutlich teurer geworden – die Betriebe sitzen in der Kostenfalle.



**Moderne Technik trägt auch im Bäckerhandwerk viel zu einer rationellen Fertigung bei.**

1200 Sorten Kleingebäck hat sich im Verlauf von ca. 7000 Jahren in Deutschland eine einzigartige Backwarenvielfalt und Backkultur entwickelt. Heute jedoch werden die Brotregale kleiner, weil sich viele Bäcker auf ein Kernsortiment konzentrieren. Manche legen ihr Augenmerk auf das Brot- und Brötchengeschäft, andere wiederum sind sehr stark in der Konditorei, wieder andere haben mit Bio-Backwaren oder Schwarzbrot ihre Nische gesucht und gefunden.

Dahinter steckt pure Betriebswirtschaft. Top-Qualität ist zwar nach wie vor das oberste Gebot für einen Bäcker, aber das alleine reicht nicht mehr. Er muss aufpassen, dass ihm die Kosten nicht aus dem Ruder

Befreien können sie sich daraus nur durch höhere Verkaufspreise. Ein schwieriges Thema. Gerade jetzt ist es problematisch, die Preise zu anzuheben. Bei Brot mag das noch funktionieren, aber die Brötchenpreise sind weitgehend unangetastet geblieben. Dabei hat die Finanzkrise das Bäckerhandwerk im Bergischen Land noch gar nicht erreicht. „Wenn Ford und die großen Unternehmen in unserer Region Stellen abbauen und die Kunden weniger Geld in der Tasche haben, wird's ohnehin eng“, befürchtet Ulrich Lob.

Die gute Nachricht ist: Es gibt auch Segmente, die wachsen. Dazu gehört der Snackbereich. Vor 15 Jahren hat niemand in einer

Bäckerei ein belegtes Brötchen gekauft – heute ist das Standard. Inzwischen werden durchschnittlich neun Prozent des Umsatzes in Bäckereien mit Snackprodukten gemacht. Zudem sind hier die Discounter kaum eine Konkurrenz, weil sie mit ihrer dünnen Personaldecke die frische Snackherstellung kaum leisten können.

Vor allem Berufstätige, junge Menschen und Singles kaufen Snackprodukte. Damit ist klar: Gerade beim Snack-Sortiment hängt der Erfolg entscheidend vom Standort ab. Frequenz ist hier alles. Im Leverkusener Bahnhof werden mehr Kunden zu Snackprodukten greifen als auf dem Dorf. Dort wiederum ist vielleicht die besondere Torte zum Familienfest gefragt – Produkte eben, die es bei den Großen nicht gibt.

Für solche Wünsche braucht man den handwerklichen Bäcker um die Ecke. Und dessen Stärke ist nun einmal, dass er flexibel, aufgeschlossen und innovativ ist und sein Angebot laufend an die Wünsche seiner Kunden anpassen kann – auch dank des hervorragend ausgebildeten und qualifizierten Personals. Auch die Mitarbeiter haben sich längst an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Inzwischen müssen viele Fachverkäuferinnen sogar im Geschäft die vorproduzierten Teiglinge backen.

### Zur Person:



### Obermeister Ulrich Lob



Seit zehn Jahren engagiert sich Ulrich Lob aus Bergisch-Gladbach als Obermeister. 1973 übernahm der heute 64-Jährige seinen Betrieb, der seit 2003 von seinem Sohn Peter geführt wird. Das Unternehmen hat zwölf Filialen und beschäftigt über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeit in der fusionierten Innung ist gut angelaufen. Jedoch staunt der Obermeister auch ein Jahr nach dem Zusammenschluss, wenn er sich auf einer Karte sein Innungsgebiet anschaut: „Von einer Ecke zur anderen fahre ich hundert Kilometer.“

**weiter nächste Seite »»»**

Umso wichtiger seien seine Stellvertreter Dietmar Schmidt aus dem Oberbergischen Kreis und Christoph Efferoth für den Bereich Leverkusen und Rhein-Wupper als Ansprechpartner für die Betriebe vor Ort.

Gemeinsam mit den weiteren Vorstandsmitgliedern hat man schon einige gute Aktionen gestartet. Vor einigen Monaten etwa beteiligte sich die Innung an der KI.KA-SommerTour 2008 des Kinderkanals von ARD und ZDF. Der Aktionsstand auf dem Gelände der ehemaligen Bundesgartenschau in Leverkusen war ständig von Kindern und Erwachsenen umlagert – eine tolle Sympathiewerbung für das Bäckerhandwerk. Auch beim Sterne-Lauf des Bäckerhandwerks in Bonn war die Innung vertreten.

Weiterbildungsangebote wie Kurse in Betriebswirtschaft oder zu neuen gesetzlichen Verordnungen stehen ebenso auf dem Programm der Bäcker-Innung Bergisches Land wie die öffentlichen Brot- und Stollenprüfungen, bei denen die Bäcker freiwillig und anonym ihre Produkte testen lassen. Für die Zukunft sind neue Schulungen zum Thema „Hygiene“ sowie regionale Aktionen



*Kompetente Beratung und freundliches Auftreten sind das A und O im Verkauf. Dafür hat das Bäckerhandwerk hervorragend ausgebildetes und qualifiziertes Personal.*

in Gummersbach, Bergisch Gladbach und Leverkusen geplant. Hier ist der Innungsvorstand dabei, Ideen zu entwickeln.

Damit will die Innung den Betrieben helfen, bei den Kunden im Gespräch zu bleiben und ihre Position im Markt zu stärken. Trotz aller Konkurrenz gehe für viele Men-

schen in der Region nun einmal kein Weg am Bäckerhandwerk vorbei, sagt Ulrich Lob. Er weiß auch, weshalb: „Unsere Kundennähe und Qualität bleiben unerreicht.“ Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks sieht das genauso. Seine zentrale Botschaft lautet: „HAND.WERK – besser wir backen das Brot.“

**WEITERBILDUNG HEISST FÜR IHN, SEINE MITARBEITER IN MARKTVORTEILE ZU VERWANDELN.**

**ENTFALTEN SIE MEHR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT. BILDEN SIE WEITER.** Für mehr Produktivität. Für mehr Erfolg. Für mehr Zukunft für Ihr Unternehmen. Denn qualifizierte Mitarbeiter packen jede Situation. Strecken Sie Ihre Fühler aus auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

WEITER DURCH BILDUNG.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit | Bensberger Str. 85 | 51465 Bergisch Gladbach |  
Email: BergischGladbach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

# meisterfirma.de

**Alle Jahre wieder...**

# Verjährung von Forderungen

**Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!**

Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz hat im Hinblick auf die Verjährungsregelungen einige Änderungen mit sich gebracht, die bereits am 1.1.2002 in Kraft getreten sind. Danach verjähren zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen nunmehr regelmäßig in 3 Jahren (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist. Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht

ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB). Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber zwei Monate nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B).

Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2008 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2006 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind!

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – Mahnung die Verjährung unterbreche oder hemme. Diese Auffassung ist nicht richtig! Die Verjährung ist nur gehemmt, sofern es eine Absprache zwischen

Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen).

Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der Klage oder die Zustellung des Mahnbescheides im Mahnverfahren. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 1. Januar 2009 zugestellt wird.

Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt.

**Vieles verändert sich.**

Leistungen werden weniger  
Wartezeiten länger  
Termine knapper  
und Rezepte seltener

**Gut, dass manche Dinge so bleiben, wie sie sind.**

Starke Leistungen, hohe Finanzkraft und umfassender Service: Seit über 100 Jahren sind wir für Sie und Ihre Gesundheit da. Steigen Sie jetzt besonders günstig in die private Krankenvollversicherung ein: mit „Privat Start“, schon ab 156 Euro für einen 30-jährigen Mann. **Infos unter 0180/3 33 03 30\* oder [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)**

\*9 Cent/Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom. Mobilfunkpreise können abweichen.



**SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

# Erbschaftsteuerreform

(Stand: 4.12.2008)

Die Bundesregierung hat sich am 6. November 2008 auf eine Reform der Erbschaftsteuer geeinigt. Kurz vor Ablauf der Umsetzungsfrist, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eingeräumt hat, ist eine Einigung zustande gekommen. Das entsprechende Gesetz wird voraussichtlich am 5.12.2008 verabschiedet.

Nun die wichtigsten Regelungen in einer Zusammenfassung:

Unternehmer können nun wählen, ob sie das Betriebsvermögen zu 85 % steuerfrei stellen wollen nach einer Haltefrist von 7 Jahren oder eine komplette Erbschaftsteuerfreiheit nach einer Haltefrist von 10 Jahren vorziehen.

## 7-Jahres-Option

85 % des Betriebsvermögens bleiben steuerfrei, wenn das Unternehmen 7 Jahre fortgeführt wird. Dabei darf die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 650 % der Ausgangssumme gesunken sein. Das unschädliche Verwaltungsvermögen darf maximal 50 % betragen.

Als „Verwaltungsvermögen“ gelten insbesondere Anteile an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligung von weniger als 25 %, Wertpapiere und vergleichbare Forderungen sowie vermietete und verpachtete Grundstücke.

Mit dem 85 %-igen Bewertungsabschlag für Betriebe kann es in der Kombination mit dem für kleine und mittlere Betriebe geplanten betrieblichen Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 Euro sowie deutlich erhöhten persönlichen Freibeträgen (*Ehegatten: 500.000,00 Euro derzeit 307.000 Euro; Kinder: 400.000 Euro derzeit 205.000 Euro*) gelingen, dass künftig Betriebsvermögen an Ehegatten bis zu 3,7 Mio. Euro sowie an Kinder bis zu 2,8 Mio. Euro ohne Erbschaftsteuerbelastung übergeben werden kann.

Denn nach den Berechnungen der Betriebsberater des Handwerks, die auf der Grundlage von Echtzahlen Wertermittlungen angestellt haben, werden nahezu alle Betriebe des Handwerks ihr Betriebsvermögen erbschaftsteuerfrei übergeben können, sofern sie die Bedingungen für den Bewer-

tungsabschlag erfüllen und nicht gleichzeitig auch Privatvermögen übergeben. Damit werden auch die im Handwerk üblichen Fälle der „Betriebsaufspaltung“ vollumfänglich zum Betriebsvermögen zählen. Vorteilhaft ist ferner, dass nunmehr das im Handwerk branchenübliche Bewertungsverfahren, das sog. AWH-Verfahren (Arbeitsgemeinschaft der wertermittelnden Betriebsberater im Handwerk), zur Anwendung kommen kann. Dies beinhaltet auch den darin individuell errechneten Kapitalisierungszinssatz.

Zur positiven Bewertung dieses Modells trägt bei, dass die Bedingungen für die Gewährung des 85 %-igen Bewertungsabschlags noch einmal verbessert wurden. So wird die betriebliche Haltefrist nach zunächst geplanten 15 Jahren auf nunmehr 7 Jahre gesenkt. Gleiches gilt für die Frist zur Fortführung der Lohnsummenregelung, für die jetzt ebenfalls ein 7-jähriger Bindungszeitraum vorgesehen ist (nach ursprünglich 10 Jahren).

Diese Lohnsummenregelung wird nur für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten

# qih-zertifizierte Malermeister

## Meister-Service nach Ihren Wünschen!

### Maler-, Fassaden-, Bodenbelagsarbeiten

#### Malermeister Andreas Schwarz

Kastanienweg 3 · 51789 Lindlar

Tel.: (0 22 66) 30 87

Fax: (0 22 66) 30 87

Mobil: (0171) 6 97 40 41

E-Mail: [info@meisterservice-schwarz.de](mailto:info@meisterservice-schwarz.de)

Web: [www.meisterservice-schwarz.de](http://www.meisterservice-schwarz.de)



### Malermeister Armin Lepperhoff

Mennkausener Straße 2

51580 Reichshof-Mennkausen

Telefon/Fax: 0 22 65/95 84

Anstrich- und Tapezierarbeiten · Moderne Raumgestaltung  
Fußbodenverlegung · Beschriftungen · Wärmedämmung

- Maler- und Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadenschutz
- Bodenverlegung
- Kreative Maltechniken
- Farbige Lehm- und Dekorputze

**Dirk Raffelsieper**  
Malermeister  
Exklusive Malerarbeiten

im Biberborn 33a  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 0 22 67/57 10  
Fax: 0 22 67/82 86 29

Denk mal farbig! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre LebensRäume!

## Maler Spiller



Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller  
Großfostenerstr. 3a  
51688 Wipperfürth

Tel. 0 22 69 / 7567  
Fax. 0 22 69 / 7997

Moderne Raumgestaltung  
Bodenverlegearbeiten  
Fassadensanierung  
Trockenbau  
Unter komplettes Leistungsspektrum  
finden Sie im Internet unter  
[www.maler-spiller.de](http://www.maler-spiller.de)

**Malermeisterbetrieb**  
**THOMAS KÖSER**

Johann-Wilhelm-Roth Straße 49 · 51688 Wipperfürth-Thier  
Telefon 0 22 67/17 33 · Telefax 0 22 67/74 81  
[info@koeser-maler.de](mailto:info@koeser-maler.de) · [www.koeser-maler.de](http://www.koeser-maler.de)  
...seit 1962 Ihr Ansprechpartner rund ums Wohnen!

- exklusive Raumgestaltung
- Fassadengestaltung
- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge
- Wärmedämmung
- Betonsanierung
- Teppichbodenreinigung



Maler- und  
Lackierer-  
Meister

Broicher Weg 25 c  
51766 Engelskirchen-Grünscheid  
Telefon 0 22 63 / 92 86 95  
Telefax 0 22 63 / 92 89 35  
mail [klug.patrick@freenet.de](mailto:klug.patrick@freenet.de)

gelten. Viele Handwerksunternehmen werden daher von der Lohnsummenregelung nicht betroffen sein. Und schließlich wird bei Betriebsvermögen von bis zu 150.000 Euro auch auf die 7-jährige Haltefrist verzichtet.

#### 10-Jahres-Option

100 % des Betriebsvermögens bleiben steuerfrei, wenn das Unternehmen 10 Jahre fortgeführt wird. Die Lohnsumme darf am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 1.000 % der Ausgangssumme gesunken sein. Das unschädliche Verwaltungsvermögen darf maximal 10 % betragen. Es ist möglich, innerhalb der Frist Arbeitnehmer zu entlassen. Diese müssen aber später in vermehrtem Umfang eingestellt werden.

Das Modell eines 100 %-igen Bewertungsabschlags im Fall der 10-jährigen Betriebsfortführung erweist sich bei näherer Prüfung als kaum praxistauglich. Neben der Bedingung einer Fortführung der Lohnsumme in Höhe von 1.000% über 10 Jahre wird bei einem Vorliegen von bereits mehr als 10 % Verwaltungsvermögen das gesamte Betriebsvermögen nicht mehr verschont, sondern zur vollen Besteuerung herangezogen. Deshalb wird dieses Modell unseres Erachtens kaum angewendet werden.

#### Weitere Neuregelungen: Vererbung von selbstgenutztem Wohneigentum

Die Koalition einigte sich auch auf die Vererbung von selbstgenutztem Wohneigentum. Dieses soll komplett von der Erbschaftsteuer befreit werden, wenn der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner oder die Kinder weiter in dem Haus wohnen, unabhängig vom Wert. Für Kinder gilt die Auflage, dass die Wohnung pro Kind nicht größer als 200 Quadratmeter sein darf. Die neuen Eigentümer müssen dort mindestens 10 Jahre

wohnen, dürfen nicht verkaufen, vermieten oder die Wohnung als Zweitwohnsitz nutzen. Im Übrigen wird am Erbschaftsteueraufkommen von 4 Milliarden Euro festgehalten. Für Geschwister, Nichten und Neffen bleibt es, wie für Familienfremde, bei Steuersätzen zwischen 30 und 50 %.

Der ZDH stellt auf seiner Internetseite einen Erbschaftsteuerrechner online zur Verfügung. Das Ergebnis kann jedoch nur als vager Richtwert angesehen werden! Es ersetzt keines-

falls eine genaue Prüfung des individuellen Falles durch den Steuerberater!

**Link:** [www.zdh.de/steuern-und-finanzen/erbschaftsteuer/erbschaftsteuerrechner.html](http://www.zdh.de/steuern-und-finanzen/erbschaftsteuer/erbschaftsteuerrechner.html) oder über unsere Homepage: [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de)

#### Kritik von führenden Experten:

Der vorliegende Entwurf zur Reform der Erbschaftsteuer wird nach Ansicht von Verfassungsrechtlern einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht

nicht standhalten. Insbesondere bei der so genannten «Verschöhnungsregel» sehen die Professoren Paul Kirchhof (Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg) und Joachim Lang (Institut für Steuerrecht der Universität Köln) eine verfassungsrechtliche Sollbruchstelle festgeschrieben. Sie gehen davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht auch dieses Gesetz für verfassungswidrig erklären wird. Bis dahin jedoch werden die jetzigen Regelungen bei der Nachfolgeplanung zu beachten sein.

## Alles, was Ihr Geschäft braucht.

**Ford Power** Für alle, die die deutsche Wirtschaft stark machen

### Der Ford Transit Kastenwagen

**FT 260K City Light**

2,2l TDCI-Motor, 63 kW (85 PS)

Für Gewerbe Kunden schon für

**€ 13.990,-\***

- Frontantrieb
- 0,9 t Nutzlast
- ABS
- Beifahrer doppelsitz
- Zentralverriegelung



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

## Bergland-Gruppe



**Bergland GmbH**

**Bergland GmbH**

**AHG GmbH**

**Wiluda GmbH**

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 88 20-0

Tel.: (02191) 6 94 10-0

Tel.: (02332) 92 12-0

Tel.: (02195) 91 02-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

\*zzgl. Mehrwertsteuer.

**Kraftstoffverbrauch** (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,4 (kombiniert), 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts).  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen:** 195 g/km (kombiniert).

## Beitragsbemessungsgrenzen

# Die neuen Werte für 2009

Durch die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2009

auf 2,8 Prozent wird die zusätzliche Belastung, die durch die Erhöhung des Kran-

kenversicherungsbeitrages auf einheitlich 15,5 Prozent entsteht, gemindert.

	alte Bundesländer € Monat / € Jahr	neue Bundesländer € Monat / € Jahr
<b>Rentenversicherung</b> Beitragssatz 19,9 %	5.400 / 64.800 1.074,60	4.550 / 54.600 905,45
<b>Arbeitslosenversicherung</b> Beitragssatz 2,8 %	5.400 / 64.800 151,20	4.550 / 54.600 127,40
<b>Krankenversicherung</b> Beitragssatz 15,5 % **	3.675 / 44.100 569,63	3.675 / 44.100 569,63
<b>Pflegeversicherung</b> Beitragssatz 1,95 % ***	3.675 / 44.100 71,66	3.675 / 44.100 71,66
<b>Höchstbeiträge Sozialabgaben</b>	monatliche Belastung **** 1.868,54 1.915,94 1.931,44 1.799,62 1.823,60 1.867,09	monatliche Belastung**** 1.678,56 1.707,94 1.710,44 1.630,92 1.638,00 1.674,14

### ERLÄUTERUNGEN:

für \* AG- und AN-Anteil

für \*\* Einheitsbeitrag ohne Zusatzbeiträge

für \*\*\* 2,2 % für kinderlose Versicherte

für \*\*\*\* hälftig von AN und AG zu tragen

Angaben ohne Gewähr

## Kurzarbeitergeld

# Bezugsfrist verlängert

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 12. November 2008 einer Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf 18 Monate zugestimmt. Die entsprechende neue Verordnung soll ab dem 1. Januar 2009 befristet für 1 Jahr gelten. Die Verlängerung der Bezugsdauer soll für alle Arbeitnehmer gelten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht. Damit wird eine Maßnahme aus dem vom Kabinett am 6. November 2008 beschlossenen Maß-

nahmenpaket der Bundesregierung zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ in geltendes Recht umgesetzt.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 177 Abs. 1 SGB III wird das gesetzliche Kurzarbeitergeld grundsätzlich nur für eine Dauer von 6 Monaten gewährt. Diese gesetzliche Höchstbezugsdauer kann aber durch Rechtsverordnung verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hatte das Bundesministerium

für Arbeit und Soziales zuletzt im Dezember 2006 Gebrauch gemacht. Danach gilt zurzeit noch eine Höchstdauer von 12 Monaten.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Regelung für den Bezug des Saisonkurzarbeitergeldes keine Bedeutung hat. Zeiten des Bezuges von Saisonkurzarbeitergeld werden auch nicht auf die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld angerechnet.

# Gewerbliche Nachfrage per Telefax und E-Mail ist Werbung

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) spielt es für das Schutzbedürfnis des Inhabers eines Telefax- oder E-Mail-Anschlusses keine Rolle, ob er unaufgefordert Kaufangebote für Waren oder Dienstleistungen erhält oder ihm Anfragen zugehen, in denen etwa Immobilien nachgefragt werden (Az.: I ZR 75/06).

**Sachverhalt:** Ein Fahrzeughändler hatte per Telefax bei einer Toyota-Vertretung sein Interesse zum sofortigen Ankauf von drei bestimmten Toyota-Modellen – neu oder gebraucht – bekundet.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG ist eine Werbung unter Verwendung von Faxgeräten oder E-Mail als unzumutbare Belästigung verboten, wenn keine Einwilligung des Adressaten vorliegt. Das Gesetz unterscheidet dabei nicht zwischen privaten und gewerblichen Adressaten. Nach Auffassung des BGH sind auch gewerbliche Anfragen

nach Waren oder Dienstleistungen «Werbung» im Sinne dieser Vorschrift. Es sei für das Schutzbedürfnis des Inhabers eines Telefax- oder E-Mail-Anschlusses unerheblich, ob er unaufgefordert Kaufangebote für Waren oder Dienstleistungen erhalten oder ihm Anfragen zugehen würden, in denen etwa Immobilien oder Antiquitäten nachgefragt werden. Der Bezug von Waren und Dienstleistungen diene zudem mittelbar der Förderung seines Absatzes.

Damit komme es darauf an, ob die Anschlussinhaber sich damit einverstanden erklärt hatte, dass ihm über das Telefaxgerät oder per E-Mail Angebote zugehen. Der BGH ist im vorliegenden Fall davon ausgegangen, dass die Toyota-Vertretung mit der Veröffentlichung der Nummer des Telefaxanschlusses in öffentlichen Verzeichnissen ihr Einverständnis erklärt, dass Kunden den Anschluss bestimmungsgemäß für Kaufanfragen nutzen, soweit die sich auf die übli-

che Verkaufstätigkeit des Unternehmens beziehen. Sofern sich nicht im Einzelfall etwas anderes aus den Umständen ergebe, erstrecke sich dieses Einverständnis auch auf Anfragen gewerblicher Nachfrager. Entsprechendes gelte, wenn ein Unternehmen seine E-Mail-Adresse – etwa auf seiner Homepage – veröffentlichte. Die Faxnummer und die E-Mail-Adresse eines Unternehmens seien gerade dazu bestimmt, Anfragen hinsichtlich des Waren- oder Leistungsangebots entgegenzunehmen. In Anwendung dieser Grundsätze hat der BGH die Anfrage des Fahrzeughändlers an die Toyota-Vertretung nicht als wettbewerbswidrig angesehen, weil insofern von einer konkludenten Einwilligung auszugehen sei.

**Hinweis:** Wenn keine gewerblichen Anfragen erwünscht sind, so muss dies kenntlich gemacht werden, sonst liegt kein abmahnungswürdiger Wettbewerbsverstoß vor.

**Semcoglas**  
Die neue Bewegung

**Semco Line**  
**Semco GGA**  
**Semco Door**  
**Semco Step**  
**Semco Roof**

**Schiebetürsysteme**  
Ganzglasanlagen  
Innentüren  
Begehbares Glas  
Vordächer

Jetzt kostenlos  
Katalog anfordern!

www.signal-iduna.de

**Semcoglas**  
Industriestraße 4  
41849 Wasserburg | Tel.: 02432/9686-0  
Fax: 02432/9686-44  
info.wasserburg@semcoglas.de

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGS  
WERK  
Eine Selbsthilfeeinrichtung  
des Handwerks

**SIGNAL IDUNA**   
Versicherungen und Finanzen

## Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

# Ausweitung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Das Bundeskabinett hat mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ unter anderem beschlossen, dass zum 1. Januar 2009 der Steuerbonus für Handwerkerleistungen von 600 Euro auf (20 % von 6.000 Euro =) 1.200 Euro verdoppelt wird.

Seit dem 1.1.2006 gibt es gemäß § 35a EStG (Einkommensteuergesetz) für Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt eine Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer. Die Ermäßigung beträgt derzeit noch 20 % von maximal 3.000 Euro der Aufwendungen für Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d.h. maximal 600 Euro. Hierbei handelt es sich um eine maximale Jahresförderung pro Haushalt und der Steuerbonus wird nur auf die Arbeitskosten gewährt.

### Weitere Maßnahmen:

#### Wiedereinführung der degressiven AfA

Zeitlich befristet für zwei Jahre wird die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 % wieder eingeführt.

### Ausweitung der Berechtigten für die KMU-Sonderabschreibungen

Die Sonderabschreibungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nach § 7 g EStG werden ebenfalls befristet auf zwei Jahre ausgeweitet:

- » Die Betriebsvermögensgrenze, bei der Unternehmen eine 20 %ige Sonderabschreibung in Anspruch nehmen dürfen, wird um 100.000 Euro auf 335.000 Euro ausgeweitet.
- » Analog wird bei Einnahmeüberschussrechnern der Gewinn, bis zu dem Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden können, ebenfalls um 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht.

### Ausweitung des KfW-Gebäude-sanierungsprogramms

Die bereitgestellten Mittel sollen auf 3 Mrd. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt werden. Dies beinhaltet

- » die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ durch die Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnraum durch die KfW (Wohnung statt Heim) und
- » den Initiativpakt zwischen Bund, Länder

und Gemeinden zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur sowie Großsiedlungen.

### Infrastrukturprogramme der KfW für Kommunen wird aufgestockt

Zur Verstärkung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. Euro aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet.

### Finanzierungselement zur Kreditversorgung des Mittelstands wird geschaffen

Um die Kreditversorgung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands auch bei Engpässen im Bankenbereich zu sichern, wird die Bundesregierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. Euro schaffen, mit dem das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt wird.

### Entlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer bei Kfz-Neuerwerben

- » Für den Erwerb von neuen Kfz wird eine Kraftfahrzeugsteuer-Befreiung von einem Jahr eingeführt.
- » Für Fahrzeuge, die die Euro-5- und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf 2 Jahre ab Erstzulassung. Die Steuerbefreiung endet am 31. Dezember 2010. ♦



## Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!




**Ihr Fachhandel für:**

- Sanitär
- Regenerative Energien
- Heizung
- Industriebedarf
- Klima / Lüftung
- Elektro
- Solar
- Küchen

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG  
Stammhaus Mönchengladbach (41238), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0  
Niederlassung Krefeld (47805), Untergath 177, Tel.: 02151/3737-0  
Niederlassung Wessel (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/7148-0  
Niederlassung Düsseldorf (40223), Ringelsweide 28, Tel.: 0211/65890-0  
Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5904-0  
Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0  
Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0  
Niederlassung Duisburg-Kaßlerfeld (47059), Ruhrosterstr. 10, Tel.: 0203/935542-0  
Niederlassung Wuppertal-Elberfeld (42285), Schwesternstr. 56-60, Tel.: 0202/2549080

Niederlassung Velbert (42549), Fichtestr. 1-3, Tel.: 02051/25479-0  
SE-Lager MG-Rheydt (41238), Bonnenbroicher Str. 101, Tel.: 02166/9237-0  
SE-Lager MG-Neuwerk (41066), Engelblecker Str. 79, Tel.: 02161/69496-0  
SE-Lager Krefel (47623), Hoogeweg 119, Tel.: 02832/973196  
SE-Lager Oberhausen (46149), Weierstr. 95, Tel.: 0208/62049-0  
SE-Lager Krefeld-Nord (47803), Weyerhoffstr. 65, Tel.: 02151/154170  
SE-Lager Düsseldorf-Nord (40472), Wahrerstr. 22, Tel.: 0211/65890-21  
SE-Lager Neuss-Hafengebiet (41460), Am Zollhafen 11, Tel.: 02131/2913178  
SE-Lager Dormagen (41540), Hamburger Str. 11, Tel.: 02133/244695

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



## Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister

Heidkämper Straße 49a  
51469 Bergisch Gladbach

Anstrich Lackierung Tapezierung Farbmodernisierung Deko, Maltectnikat  
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: [info@schoen-bunt.de](mailto:info@schoen-bunt.de) · [www.schoen-bunt.de](http://www.schoen-bunt.de)



## TOTAL

Atallah & Schmutzler GbR

- Autolackierung
- Leihwagen
- Gutachten
- TÜV-Abnahme im Haus
- Unfallinstandsetzung

Ernst-Reuter-Straße 28 · Bensberg

Tel. 0 22 04 - 2 43 44



Malerarbeiten · Bodenbeschichtungen  
Bautrockenlegung · Wärmedämmung  
Fliesenleger & Bodenbelagsarbeiten  
Einbau von Normfertigteilen  
Laminat & Fertigparkett

**Baack & Gudelis**  
Malerfachbetrieb

Am Wapelsberg 20 · 51469 Bergisch Gladbach · Fax: 02202/50585 · [baackundgudelis@t-online.de](mailto:baackundgudelis@t-online.de)  
**M. Baack 0171 - 95 13 676 · M. Gudelis 0171 - 68 30 307**



**Reitz**  
Lebensräume  
• Raumausstatter- und Malermeisterbetrieb •

Siebenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04/2 25 97  
Telefax 0 22 04/6 58 25  
[www.reitz-lebensraeume.de](http://www.reitz-lebensraeume.de)  
[info@reitz-lebensraeume.de](mailto:info@reitz-lebensraeume.de)

Sachverständiger  
für Schimmel in  
Innenräumen  
- TÜV zertifiziert -



## TOTAL

Atallah & Schmutzler GbR

- Autolackierung
- Leihwagen
- Gutachten
- TÜV-Abnahme im Haus
- Unfallinstandsetzung

Ernst-Reuter-Straße 28 · Bensberg

Tel. 0 22 04 - 2 43 44

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**  
**Kontakt: Ralf Thielen,**  
**(0 21 83) 41 73 12**



**joachim schmitz**  
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten  
Stuckateurarbeiten · Bodenbelagsarbeiten  
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02/45 80 51 · Fax 0 22 02/96 01 04  
Mobil 0163/793 79 79 · [schmitti.schmitz@web.de](mailto:schmitti.schmitz@web.de)

**Beyer**  
maler Betrieb  
Seit 1949

Wir danken unseren Kunden  
für ihre Treue mit 60 Jahren  
Meistererfahrung.

Sonnenweg 50

51465 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/37 23 55

Telefax 0 22 02/31 60 55

E-mail:

[MarliesBeyer@gmx.de](mailto:MarliesBeyer@gmx.de)

## Partner des Maler- und Lackierer-Handwerks

Das neue Logistik-Konzept

### Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
[vertrieb@traudt.de](mailto:vertrieb@traudt.de) · [www.traudt.de](http://www.traudt.de)  
Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
[leverkusen@traudt.de](mailto:leverkusen@traudt.de)  
Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
[solingen@traudt.de](mailto:solingen@traudt.de)

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



**TRAUDT**  
...die Einkaufsquelle  
für das verarbeitende Handwerk



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

# Freiwilligkeitsvorbehalt bei Sonderzahlungen

Weist der Arbeitgeber in einem vorformulierten Arbeitsvertrag darauf hin, dass die Gewährung einer Sonderzahlung keinen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf die Leistung für künftige Bezugszeiträume begründet, benachteiligt ein solcher Freiwilligkeitsvorbehalt den Arbeitnehmer nicht unangemessen.

Die Klausel ist auch dann wirksam, wenn die Sonderzahlung ausschließlich im Bezugszeitraum geleistete Arbeit zusätzlich vergütet.

BUNDESARBEITSGERICHT (BAG),  
URTEIL VOM 30.7.2008 – 10 AZR 606/07

In der beigefügten Entscheidung hat das BAG seine Rechtsprechung bestätigt, wonach Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte im Widerspruch zueinander stehen. Es stellt jedoch gleichzeitig klar, dass der Arbeitgeber bei Sonderzahlungen grundsätzlich einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf die Leistung für künftige Bezugszeiträume ausschließen kann.

Auf die Zahlung von Weihnachtsgratifikation in Höhe ihres Bruttomonatsgehalts geklagt hatte eine Arbeitnehmerin, der im Arbeitsvertrag diese Gratifikation ausdrücklich zugesagt worden war. Im Arbeitsvertrag

war darüber hinaus geregelt, dass ein Rechtsanspruch auf eine Weihnachtsgratifikation nicht besteht und dass diese eine freiwillige, stets widerrufbare Leistung des Arbeitgebers darstellt, wenn sie gewährt wird. Die Vorinstanzen hatten die Klage deshalb abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesgerichts Erfolg.

Der Arbeitgeber kann bei Sonderzahlungen – anders als bei laufendem Arbeitsentgelt – grundsätzlich einen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf die Leistung für künftige Bezugszeiträume ausschließen.

Er kann sich die Entscheidung vorbehalten, ob und in welcher Höhe er künftig Sonderzahlungen gewährt. Für die Wirksamkeit eines solchen Freiwilligkeitsvorbehalts kommt es nicht auf den vom Arbeitgeber mit der Sonderzahlung verfolgten Zweck an. Der Vorbehalt ist auch dann wirksam, wenn der Arbeitgeber mit der Sonderzahlung ausschließlich im Bezugszeitraum geleistete Arbeit zusätzlich honoriert. Der Arbeitgeber muss auch nicht jede einzelne Sonderzahlung mit einem Freiwilligkeitsvorbehalt verbinden. Es genügt ein entsprechender Hinweis im Arbeitsvertrag. Ein solcher Hinweis muss in einem Formulararbeitsvertrag allerdings dem Transparenzgebot gerecht werden. Er muss deshalb klar und verständlich sein. Darauf fehlt es, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einerseits im Formulararbeitsvertrag eine Sonderzahlung in einer bestimmten Höhe ausdrücklich zusagt und eine andere Vertragsklausel in Widerspruch dazu regelt, dass der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die Sonderzahlung hat.

## DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthalten Sonderausstattung.

### FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
- Fiat Doblò Cargo, das Raumwunder,
- Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
- Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
- Mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

06/07

Unser FIAT-Professional Team berät Sie

- freundlich
- kompetent
- zuverlässig

Überzeugen Sie sich von unseren TOP-Leistungen!

**FIAT Professional: Von Profis – für Profis**

Ihr Fiat Professional Händler:

**Autohaus Wurth GmbH**

Gewerbegebiet Windhagen-West  
Bunsen-Straße 4 · 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 78 91 60  
info@autohaus-wurth.de

DIE TRANSPORTER.



PROFESSIONAL

Bei den zur Zahlung der Weihnachtsgratifikation von

den Parteien getroffenen Vereinbarungen handelt es sich um Allgemeine Vertragsbedingungen. Soweit diese einen Rechtsanspruch der Klägerin auf eine Weihnachtsgratifikation in Höhe ihres monatlichen Bruttogehalts ausschließen, widersprechen sie der Zusage des Arbeitgebers, der Klägerin eine Weihnachtsgratifikation in Höhe ihres monatlichen Bruttogehalts zu zahlen. Die Klauseln sind insoweit nicht klar und verständlich und deshalb unwirksam. Widerrufs- und Freiwilligkeitsklauseln schließen sich aus. Der Widerruf einer Leistung durch den Arbeitgeber setzt einen Anspruch des Arbeitnehmers auf die Leistung voraus. Hat der Arbeitnehmer auf Grund eines Freiwilligkeitsvorbehalts dagegen keinen Anspruch auf die Leistung, geht ein Widerruf der Leistung ins Leere.

Für Freiwilligkeitsvorbehalte bei Sonderzahlungen sind nach diesem Urteil folgende Grundsätze zu beachten:

- » Der Arbeitsvertrag darf keine Formulierung enthalten, die einen Anspruch auf eine Sonderzahlung begründet. Eine Klausel, die in Verbindung mit einem Freiwilligkeitsvorbehalt eine Sonderzahlung „in Höhe eines Bruttomonatsgehalts nach den betrieblichen Bestimmungen“ vorsieht, wäre widersprüchlich. Durch sie würde ein Anspruch begründet, der gleichzeitig infolge des Freiwilligkeitsvorbehalts ausgeschlossen werden soll.
- » Der Freiwilligkeitsvorbehalt darf nicht mit einem Widerrufsvorbehalt kombiniert werden. Ein Widerrufsvorbehalt

spricht dafür, dass ein Anspruch entstanden ist, ohne Anspruch würde dieser Vorbehalt ins Leere laufen.

- » Freiwilligkeitsvorbehalte sind unabhängig davon wirksam, ob sie ausschließlich bis zum Auszahlungszeitpunkt geleistete Arbeit vergüten oder bisherige und/oder künftige Betriebstreue honorieren sollen. Andernfalls wäre der Arbeitgeber nach Auffassung des BAG gezwungen, Sonderzahlungen mit Stichtagsregelungen zu verbinden, was eine Benachteiligung des Arbeitnehmers zur Folge haben würde.
- » Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, den im Arbeitsvertrag vereinbarten Freiwilligkeitsvorbehalt anlässlich einer Zahlung ständig zu wiederholen. Dass Arbeitnehmer mit der jährlichen Sonderzahlung nach wiederholter Gewährung weiterhin rechnen, ist nicht entscheidend. Eine mindestens dreimalige vorbehaltlose Gewährung begründet insoweit keinen Rechtsanspruch durch betriebliche Übung.

Der Arbeitgeber muss nicht ankündigen, dass er ungeachtet langjähriger Zahlung in bzw. ab einem bestimmten Jahr Sonderzahlungen nicht mehr leisten werde. Für die Praxis ist mithin bei der Vertragsgestaltung insbesondere darauf zu achten, dass die Arbeitsverträge lediglich einen Freiwilligkeitsvorbehalt enthalten, nicht kombiniert werden mit einem Widerrufsvorbehalt und im Arbeitsvertrag an keiner Stelle ein Anspruch auf eine Sonderzahlung formuliert ist.



Eine entsprechende Formulierung im Arbeitsvertrag könnte etwa wie folgt lauten:

*„Über die Gewährung einer Weihnachtsgratifikation entscheiden wir jedes Jahr neu. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die auch bei wiederholter Zahlung weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch besteht.“*

Auch bei so genannten Altverträgen, die vor dem 1.1.2002 abgeschlossen wurden, sind diese Rechtsprechungsgrundsätze zu beachten, sofern nach diesem Stichtag Änderungen des Arbeitsvertrages erfolgt sind. Der Arbeitgeber kann unter diesen Voraussetzungen keinen Vertrauensschutz mehr für sich geltend machen. Eine Anpassung ist bei Altverträgen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, anlässlich von Gehaltsanpassungen oder ähnlichen Änderungen zu empfehlen.

[www.avea.de](http://www.avea.de)



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:  
☎ 0800 600 2003 oder im Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

Ihre Entsorgungsprofis

**avea**

im Bergischen Land und in Leverkusen

## Verbraucherbauverträge ZDB – Haus & Grund

# Neue Version

In der letzten Ausgabe des Forum hatten wir über die von ZDB und Haus & Grund gemeinsam erarbeiteten Formulare für Verbraucherbauverträge (*Schlüsselfertigungsbau und Einzelgewerke*) berichtet. Nun wurden an den Musterverträgen geringfügige Änderungen vorgenommen. Wir bitten darum, die neuen Verträge (*Stand November 2008*) von unserer Internetseite herunterzuladen, oder über unsere Geschäftsstelle einen Ausdruck anzufordern. Die geänderten Versionen sollten ab sofort anstelle der Ursprungsfassung verwendet werden.

Auf Grund der Rückmeldungen aus der Praxis wurden folgende Änderungen vorgenommen:

### Verjährung von Mängelansprüchen

So wurde im Einzelgewerk/Handwerkervertrag unter Ziff. 9.0 die Regelung zur Verjährung von Mängelansprüchen geändert.

Nach der Neufassung verjähren die Mängelansprüche des Auftraggebers innerhalb der gesetzlichen Fristen des § 634 a BGB. In der ursprünglichen Fassung lautete die Regelung, dass Mängelansprüche des Auftraggebers innerhalb von fünf Jahren nach Abnahme der Bauleistung verjähren (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB).

Im Bereich des Einzelgewerk/Handwerkervertrags kommt es durchaus vor, dass die erbrachten Leistungen unter § 634 a Abs. 1 Nr. 1 BGB fallen, wonach die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Auftraggebers lediglich zwei Jahre beträgt. Durch den nun eingefügten allgemeinen Verweis auf die gesetzlichen Fristen gemäß § 634 a BGB richtet sich Verjährung der Mängelansprüche des Auftraggebers nach der im Einzelfall konkret erbrachten Leistung. Hiernach beträgt die Verjährung von Mängelansprüchen entweder zwei Jahre (§ 634 a Abs. 1

Nr. 1 BGB) oder fünf Jahre (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB).

Aus der Änderung von Ziff. 9.0 im Einzelgewerk/Handwerkervertrag folgt eine entsprechende Anpassung des Erläuterungstextes im Infoblatt zu Ziff. 9.0 - Verjährung von Mängelansprüchen.

Beim Schlüsselfertigungsbauvertrag bleibt es wie bislang bei der ursprünglichen Regelung (Ziff. 9.0), nach der die Mängelansprüche des Auftraggebers innerhalb von fünf Jahren nach Abnahme der Bauleistung (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB) verjähren.

### Änderungen auf dem Deckblatt

Daneben wurde auf dem Deckblatt beider Vertragsmuster im Feld Auftraggeber der Zusatz „Firma“ gestrichen. Eine Firma scheidet als „Verbraucher“-Auftraggeber im Sinne des § 13 BGB aus. ◆

# Zugang der Kündigung

Das LAG Baden-Württemberg hat einen Antrag auf nachträgliche Klagezulassung für begründet gehalten, der darauf gestützt wurde, dass der Kündigungsempfänger tatsächlich keine rechtzeitige Kenntnis von dem Schreiben erlangt hat. (LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 7.5.2008, Az. 12 Sa 63/08)

Im Falle des Zugangs eines Kündigungsschreibens durch Einwurf in den Briefkasten des Adressaten liege ein **Hindernis** häufig in **objektiven Gegebenheiten**, etwa in einer schweren Erkrankung des Arbeitnehmers (z. B. Gehirnerschütterung, Koma, Wirbelsäulenfraktur oder ähnliches), sofern sie ihn handlungsunfähig mache. Das Hindernis könne jedoch auch allein **subjektiver Natur** sein. Wer tatsächlich keine Kenntnis davon erlange, dass das Kündigungsschreiben in seinen Machtbereich gelangt sei, etwa weil es ihm von Familienangehörigen ausdrücklich vorenthalten werde, sei objektiv an der Klagerhebung gehindert.

Es stelle sich dann die Frage **eigenen Verschuldens** und gegebenenfalls auch die der

**Zurechnung des Verschuldens** des Familienmitgliedes. In der Regel müsse der Inhaber eines Hausbriefkastens Vorsorge dafür treffen, dass die für ihn bestimmten und eingeworfenen Briefe auch zu seiner Kenntnis gelangten. Zu diesem Zwecke habe er die Hilfspersonen ausdrücklich anzuhalten, dies gewissenhaft zu erfüllen, sie entsprechend zu belehren und sich zu vergewissern, ob dies auch eingehalten werde. Unterlasse er dies, handle der Adressat und Inhaber des Briefkastens unter Umständen schuldhaft.

**Im entschiedenen Fall** hatte der Kläger durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemacht, wegen einer zuvor über den Betriebsrat erfolgten Ankündigung einer bevorstehenden Kündigung diejenigen Familienangehörigen, die für die Leerung des Briefkastens nach der familiären Hausordnung zuständig waren, mündlich „vergatert“ zu haben; gleichwohl hätten sie bei der täglich durchgeführten Leerung keinen Briefumschlag der Beklagten mit darin enthaltener Kündigung im Briefkasten vorgefunden.

Das LAG hat dies für ausreichend gehalten und dem Antrag – entgegen der erstinstanzlichen Entscheidung – stattgegeben.

**Hinweis:** Die Entscheidung des Gerichts ist nicht überzeugend. Der Arbeitgeber hat oft lediglich die Möglichkeit die Kündigung oder Abmahnung in den Briefkasten zu werfen. Denn der Arbeitnehmer und dessen Angehörige brauchen ja die Tür nicht zu öffnen um das Schreiben entgegenzunehmen. Allein schon die Tatsache, dass das LAG die „familiäre Hausordnung“ in der Argumentation berücksichtigt zeigt, wie sehr manche Richter im Leben stehen. Die einzige Möglichkeit, den Zugang eines Schreibens sicher nachzuweisen, ist ein Bote (*mit dem Arbeitgeber nicht verwandt oder verschwägert*), der als Zeuge bestätigen kann, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit er das unterschriebene Kündigungsschreiben eingeworfen hat. Daher sollte man im Beisein des Boten die Kündigung unterschreiben und sie ihm dann aushändigen. Als Merkhilfe, sollte der Bote auf einer Kopie der Kündigung einen Vermerk machen, wann er das Schreiben eingeworfen oder übergeben hat. ◆

## Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung soll stärker verfolgt werden

# Sofortmeldung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren

Die wichtigste Änderung im SGB IV ist die Sofortmeldung spätestens zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme in Branchen, in denen ein hohes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht. Diese sind unter anderem das Bau- gewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das Gebäudereinigungs- gewerbe, die Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, und die Fleischwirtschaft. Die Sofortmeldung geht direkt an die Renten- versicherung und wird dort gespeichert, bis die Anmeldung erfolgt.

Mit dem gleichen Gesetz erfolgt für die Beschäftigten die Einführung einer Mit- führungspflicht von Personaldokumenten bei der Erbringung von Dienst- oder Werk- leistungen in den oben genannten Wirt- schaftsbranchen. Der Arbeitgeber muss da- rüber einmalig schriftlich den Beschäftigten informieren und diese Bescheinigung auf- bewahren. Am sinnvollsten ist hier eine schriftliche Unterrichtung, die der Arbeit- nehmer unterschreibt und die dann zu sei- ner Personalakte genommen wird. Ein Muster dazu steht im Mitgliederbereich unserer Internetseite [www.handwerk- direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) in der Rubrik „Sozialrecht“ zum

Download bereit. Der Verstoß gegen die Mitführungspflicht wie gegen die Pflicht zur Information und Aufbewahrung des Nachweises können mit Geldbußen geahndet werden. Der Sozialversicherungsausweis wird damit der Vergangenheit angehören.

Die Anschriftenänderungen der Beschäf- tigten werden statt bisher in gesonderten Meldungen vom Arbeitgeber an die Sozial- versicherung zukünftig bei Änderung der Einwohnermelddaten durch die Melde- behörden an die Deutsche Rentenversiche- rung zur besseren Aktualisierung der An- gaben in den Versichertenkonten direkt übermittelt und an die anderen Träger der Sozialversicherung weitergeleitet.

Auch die Unfallversicherung wird zukünf- tig auf die Meldedaten bei der Rentenver- sicherung zugreifen. Liegt für den Arbeitneh- mer keine Sofortmeldung vor, kann im Leis- tungsfall der Arbeitgeber für die gezahlten Leistungen in Regress genommen werden.

Weitere Änderungen betreffen das Mel- deverfahren gegenüber der Unfallver- sicherung. So hat der Arbeitgeber zukünftig auch Meldungen für Personen abzugeben, die ausschließlich nach dem Recht der Unfall-

versicherung versicherungspflichtig sind. Dies sind insbesondere geringfügig Beschäf- tigte, die privat krankenversichert und in einer berufsständischen Einrichtung ren- tenversichert sind und Geschäftsführer, die nur nach dem Recht der Unfallversicherung auf Grund von Satzungsrecht als Beschäf- tigte gelten.

Zwei Ergänzungen in der DEÜV stel- len klar, dass zukünftig Einmalzahlungen, die in Zeiträumen gezahlt werden, für die keine Meldung zu erwarten sind, gesondert zu melden sind. Außerdem wird ausdrück- lich klargestellt, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keine Kopien der Meldungen an die Unfallversicherung zur Verfügung stellen muss.

**Hinweis:** Die Sofortmeldungen stellen sicherlich für den Betrieb einen erhöhten Verwaltungsaufwand dar, aber die Regelun- gen sind für die Verfolgung und zur Er- schwerung von Schwarzarbeit sinnvoll. ◆

## Nach Zuweisungsbescheid des Bundesversicherungsamts

# IKK Nordrhein erhebt in 2009 keinen Zusatzbeitrag

Nach dem Bescheid des Bundesversiche- rungsamts über die Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds für das Jahr 2009 steht fest: Die IKK Nordrhein wird im nächsten Jahr keinen Zusatzbeitrag erheben. „Auf der Basis der vorliegenden Infor- mationen können wir nun einen Haushalt für 2009 aufstellen, der unsere Versicherten nicht zusätzlich belasten wird“, so die Vor- standsvorsitzende der IKK Nordrhein, Dr. Brigitte Wutschel-Monka.

Gleichwohl warnt die Vorstandsvor- sitzende der IKK Nordrhein vor Ausgaben- risiken in den nächsten Jahren. „Allein die von der Politik versprochenen Honorar- stei- gerungen für die Ärzte und zusätzlichen Aus- gaben für die Krankenhäuser belasten die Krankenkassen 2009 mit zusätzlichen 5,5 Milliarden Euro. Es ist jetzt an der Politik, solche Kostensteigerungen in den nächsten Jahren zu vermeiden, damit die Versicher- ten nicht weiter belastet werden“. ◆

## In der Unternehmenskrise sind die Arbeitnehmer wichtiger als Gläubiger

Jedenfalls, soweit es die Sozialversiche- rungsbeiträge betrifft. Es ist mit den Pflich- ten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar (und damit kein Verstoß gegen die Massenversicherungspflicht, § 64 Abs. 2 GmbHG), wenn er zur Ver- meidung strafrechtlicher Verfolgung (wegen Nichtabführens der Arbeitnehmeranteile, § 266a StGB) fällige Leistungen an die Sozialkassen erbringt (BGH Urteil vom 2.6.2008, Az. II ZR 27/07).

Demnach haftet ein GmbH-Geschäfts- führer, der bei Insolvenzreife der GmbH die fälligen Arbeitnehmeranteile nicht ab- führt, gegenüber den Sozialkassen persön- lich für diese Beträge aus vorsätzlich began- gener unerlaubter Handlung (§ 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 266a StGB). ◆

# EuGH zur Rechtzeitigkeit von Zahlungen durch Banküberweisung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in seinem Urteil vom 3.4.2008 (Az.: C-306/07) die nationalen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Zusammenhang mit Banküberweisungen zu prüfen. Die Regelungen des BGB sind hier nach nicht mit der Zahlungsverzugsrichtlinie Nr. 2000/35/EG vereinbar. Nunmehr kann ein Gläubiger auch Verzugszinsen verlangen für den Zeitraum zwischen dem Überweisungsauftrag des Schuldners an seine Bank und der Gutschrift an den Gläubiger.

Gemäß der Regelung im deutschen Recht (§§ 269, 270 BGB) ist eine Geldschuld mittels Banküberweisung im Geschäftsverkehr rechtzeitig getilgt, wenn der Überweisungsauftrag am letzten Tag der Zahlungsfrist erteilt worden ist. Für die Rechtzeitigkeit der Leistung kommt es darauf an, ob der Schuldner das zur Übermittlung der geforderten Summe Notwendige veranlasst hat. Im Zusammenhang mit einem Überweisungsauftrag ist die Leistung also dann rechtzeitig erbracht, wenn der Auftrag vor Fristablauf bei dem Kreditinstitut eingegangen und ausreichend Deckung bzw. Kredit vorhanden ist.

Nach der Zahlungsverzugsrichtlinie kann der Gläubiger dagegen Verzugszinsen dann geltend machen, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb der Frist erhalten hat, d.h. der geschuldete Betrag nicht als Gutschrift auf seinem Konto eingegangen ist.

Der EuGH hat in seinem Urteil die Richtlinie dahingehend ausgelegt, dass zur Vermeidung von Verzugszinsen der geschuldete Betrag dem Konto des Gläubigers rechtzeitig gutgeschrieben sein müsse. Der Gläubiger sei nach der Richtlinie berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen, wenn er „den fälligen Betrag nicht rechtzeitig erhalten hat, es sei denn, dass der Schuldner für die Verzögerung nicht verantwortlich ist“. Dem Wortlaut der Richtlinie sei eindeutig zu entnehmen, dass die Zahlung als verspätet anzusehen sei, wenn der Gläubiger nicht rechtzeitig über den geschuldeten Betrag verfügen könne. Über den geschuldeten Betrag verfügen könne er aber nur dann, wenn der Betrag als Gutschrift auf seinem Konto eingegangen sei. Eine andere Auslegung ergebe sich auch nicht durch die verschiedenen Sprachfassungen der Richtlinie. Diese Auffassung stehe auch im Einklang mit dem erklärten Hauptziel der

Richtlinie, nämlich dem Schutz des Inhabers einer Geldforderung. Dem gegenüber werde der Schuldner auch nicht unangemessen benachteiligt, z.B. durch die Bearbeitungsfrist von Bankgeschäften, da die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen für den Schuldner ausgeschlossen sei, soweit ihm die Verzögerung nicht zuzurechnen sei.

Die Entscheidung des EuGH ist für die deutschen Gerichte verbindlich, allerdings nur zwischen Unternehmen bzw. Unternehmen und der öffentlichen Hand, denn der Anwendungsbereich der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie beschränkt sich hierauf.

Die Entscheidung dürfte nicht nur für Zinsen von Bedeutung sein, sondern auch für die Frage, ob ein Schuldner einen Skonto einbehalten kann, wenn er zu einem bestimmten Termin überweist.

Es ist dem Schuldner dringend anzuraten, bei der Zahlung per Überweisung die übliche Banklaufzeit von 2 Tagen zu berücksichtigen und zur Sicherheit die Überweisung mindestens 3 Werkstage vor Fristablauf zu tätigen.

## Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

**Autoservice-Augner**  
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE

**Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie**

Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de  
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

 Alle Marken, eine Werkstatt!

### Kfz-Reparaturwerkstatt Decker

Kfz-Meisterbetrieb

**Benzin- und Diesel-AU, OnBoard- und Motor-Diagnose**  
Klimaanlagen-Service und Restaurierung

Angfurter Straße 5 Telefon: (0 22 96) 10 69  
51647 Wiehl-Angfurten E-Mail: klaus-walter-decker@t-online.de

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Auto...

**Autohaus Hans Werner Ley GmbH**  
51645 Gummersbach · Tel. 02261/9574-0  
Internet: [www.autoley.de](http://www.autoley.de)

### TH Baumaschinen

Baumaschinen · Nutzfahrzeuge

Ankauf Service  
Verkauf Reparaturen  
Export 

Wiehler Str. 4  
51580 Reichshof  
Tel: (0 22 65) 99 89 39  
Fax: (0 22 65) 99 89 37  
info@th-baumaschinen.de  
www.th-baumaschinen.de

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



Langenfelder Straße 53 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Telefon: (0 21 73) 4 11 42 · Telefax: (0 21 73) 4 05 43  
Internet: [www.autohaus.ford.de/vassiliere](http://www.autohaus.ford.de/vassiliere) · E-Mail: [info@vassiliere.fsoc.de](mailto:info@vassiliere.fsoc.de)

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**MANFRED ADAMS**

52653 Solingen 51371 Leverkusen  
Allestraße 1 Overfeldweg 82  
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 4) 8 68 22-0

info@adams-kfz-sv.de



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**ALFONS KNITTER**

Diplom-Ingenieur (FH) VDI  
**Kfz-Sachverständige**  
Dieringhauser Straße 72  
**51645 Gummersbach**  
Telefon 0 2 2 6 1 / 9 6 8 8 - 0  
Telefax 0 2 2 6 1 / 9 6 8 8 9 6  
[knitter-gummersbach@t-online.de](mailto:knitter-gummersbach@t-online.de)



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Willi Trimborn · Tel. 0221 96941-221



**TÜV Rheinland®**  
Genau. Richtig.

PKW  
Nutzfahrzeuge  
Neufahrzeuge  
Jugendfahrzeuge  
Verkauf  
Leasing  
Finanzierung  
Reparatur  
Unfallfahrzeitanpassung  
Fahrzeugüberholung



**Auto-Schumacher GmbH**

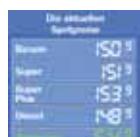
Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Olperer Str. 33-35  
51766 Engelskirchen  
Tel. 02263/9229-0  
Fax 02263/9229-80

[www.mercedes-schumacher.de](http://www.mercedes-schumacher.de)

Leiersmühle 3  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02267/8876-0  
Fax 02267/8876-22

Geld sparen und  
die Umwelt schonen!  
Steigen auch Sie  
um auf Autogas



Bei uns macht  
Tanken wieder  
Spaß:  
Autogas ab  
0,64 €/Liter  
Rüsten auch Sie  
Ihr Auto um bei  
Ihrem  
Autogas- / Erdgaspezialisten und  
zertifiziertem Umrüster für  
alle Fabrikate

Autobaus Baldsiefen GmbH  
Olefant 14, 51427 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 04-9 22 80, Fax 0 22 04-9 2 28 69  
[www.baldsiefen.de](http://www.baldsiefen.de)

**Unsere Leistungen:**

- Reifenkomplettservice
- Achsvermessung / Stoßdämpfertest
- Komplette Unfallabwicklung
- TÜV & AU zu 79,90 €
- Smart Repair
- Eigene Lackieranlage
- KFZ- Elektrik
- Mobilfunk / Navigation
- 24-Stunden Abschleppservice
- Reparaturen/ Service für alle Fabrikate
- Leihwagen
- Klimaanlagenservice
- Schadenschnelldienst

## Die Motorenklinik

Notruf:  
**02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2000

Alle PKW,  
LKW + Bus Motoren  
Getriebeschaltungen  
im Tausch ab Lager

**2** Jahre  
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG**  
**FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

## Erleichterungen für Bürger und Handwerker bei kleineren Bauvorhaben

# Änderung der Landesbauordnung

Durch eine am 23. Oktober 2008 vom Landtag verabschiedete Gesetzesänderung wird die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vereinfacht. Dadurch ist es ab sofort möglich, Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 qm und einer Tiefe bis zu 3 m ohne Baugenehmigung zu errichten oder zu ändern. Bei kleineren Bauvorhaben wie

- » eingeschossige Wintergärten mit einer Grundfläche von bis zu 25 qm,
- » eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 250 qm, in denen sich keine Aufenthaltsräume, Ställe, Aborten oder Feuerstätten befinden,



- » Dachgauben, wenn ihre Breite insgesamt höchstens ein Drittel der Breite der darunter liegenden Außenwand beträgt,

- » Terrassenüberdachungen,
- » Balkone und Altane, die bis zu 1,5 m vor die Außenwand vortreten,
- » Aufzugschächte, die an den Außenwänden von Wohngebäuden geringer Höhe errichtet werden,

können nun auch staatlich geprüfte Techniker und Handwerker die Pläne bei den Bauaufsichtsbehörden einreichen. Die Gesetzesänderung macht die Abwicklung kleinerer Bauvorhaben für die Bürger überschaubarer und unkomplizierter. Bisher waren nur Architekten oder Bauingenieure dazu berechtigt, die Pläne bei den Bauaufsichtsbehörden einzureichen.

## Schönheitsreparaturen bei Gewerberäumen

# Klauseln mit starren Fristen unwirksam

Der Bundesgerichtshofs (BGH) hat entschieden, dass eine formularmäßige Übertragung der Schönheitsreparaturen im Gewerberäummiertrecht unwirksam ist, wenn der Mieter danach verpflichtet wäre, die Arbeiten in starren Fristen und unabhängig von dem Erhaltungszustand der Mietfläche durchzuführen. (BGH Urteil vom 8. Oktober 2008 – XII ZR 84/06 –)

**Begründung:** Nach der gesetzlichen Regelung hat nicht der Mieter, sondern der Vermieter die Schönheitsreparaturen durchzuführen. In ständiger Rechtsprechung hat es der BGH allerdings gebilligt, dass diese Verpflichtung vertraglich auf den Mieter übertragen wird.

Ergibt sich die Übertragung der Schönheitsreparaturen allerdings aus einem Formularvertrag, ist sie als Allgemeine Geschäftsbedingung zusätzlich an den §§ 305 ff. BGB zu messen.

Nach der auch auf gewerbliche Mietverhältnisse anwendbaren Inhaltskontrolle des § 307 BGB ist eine Formularklausel dann unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt. Das ist im Zweifel anzunehmen, wenn die Bestimmung mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, nicht zu vereinbaren ist (§ 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Solches ist der Fall, wenn der Mieter nach dem Inhalt des Formularvertrages zu Schönheitsreparaturen nach starren Fristen verpflichtet und ihm damit der Einwand genommen ist, dass überhaupt kein Renovierungsbedarf gegeben ist.

**Hinweis:** Dieses Urteil zeigt, dass Gewerbetreibende ebenfalls gesetzlichen Schutz genießen und nicht immer nachteilige Bestimmungen hinnehmen müssen, nur weil Sie nicht als Verbraucher/Private handeln.

Jeder gewerbliche Mieter und Vermieter sollte daher seine Mietverträge auf unwirksame Schönheitsreparaturklauseln untersuchen.

## Thomas Braß VDI INGENIEURBÜRO

### Erstellung von Gutachten

- Privat-, Gerichts-, Behörden-, Schieds-, Versicherungs-, und Unfallgutachten



öffentliche bestellter u.  
vereidigter Sachverständiger  
der Handwerkskammer Köln

### Prüfung elektrischer Anlagen

- Prüfung Ihrer elektrischen Anlage nach Versicherungsklausel 3602; nach VDE; nach BGV; nach TPrüfVO



VdS – anerkannter Sachverständiger  
zur Prüfung elektrischer Anlagen

### Arbeitssicherheit

- Betreuung als externer sicherheitstechnischer Dienst nach ASiG/BGV A6



Sicherheitsingenieur ASiG



**Prefa GmbH**  
Alu- Dächer  
& Fassaden

Vertriebsniederlas-  
sung Nord-West

Technologiepark  
Bergisch Gladbach

Friedrich-Ebert-  
Strasse D-51429  
Bergisch Gladbach

Tel: 02204 404 78 65  
Fax: 02204 404 79 26

Einfamilienhaus  
vor und nach  
der Sanierung  
mit PREFA  
Dachplatten  
oxydrot,  
Einfassungen  
und Dachrinnen  
braun



**DAS DACH STARK WIE EIN STIER!**



#### Allerbeste Verbindungen

Typische Schwachstellen – Materialübergänge wie Kamin- oder Fenstereinfassungen – treten beim PREFA Dach nicht auf, da alles aus einem Material und fest miteinander verbunden ist.

#### Markenqualität

PREFA produziert ausschließlich in Deutschland und Österreich. Das ist ein klares Bekenntnis zu bewährten Standorten und sichert die Qualität der PREFA Produkte nachhaltig ab.

#### 40 Jahre Garantie

Auf die herausragende Qualität seiner tausendfach bewährten Dächer gibt PREFA ein Versprechen mit Brief und Siegel: 40 Jahre Garantie. Ohne Wenn und ohne Aber.

# Urteil zur vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit

Arbeitgeber können einen Detektiv einschalten, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Arbeitnehmer eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit nur vorgetäuscht hat. Bestätigt sich der Verdacht, so muss der Arbeitnehmer regelmäßig die kompletten Detektivkosten tragen.

Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer aus Beweisgründen länger als einen Tag von einem Detektiv überwachen lässt. (LAG Rheinland-Pfalz 20.08.2008, 7 Sa 197/08)

**Die Gründe:** Der Arbeitgeber hat gegen den Arbeitnehmer aus §§ 280, 249 Abs.1 BGB einen Schadensersatzanspruch wegen vorsätzlicher Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten in Höhe der Detektivkosten. Der Arbeitnehmer hat vorsätzlich seine Pflichten aus dem Arbeitsvertrag verletzt, indem er eine Arbeitsunfähigkeit vorgetäuscht hat.

Der Arbeitnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass er seiner Frau jeweils nur zwei Stunden lang geholfen und die Art seiner Erkrankung zwar eine derart kurze Aktivität, nicht aber eine vollschichtige Arbeitstätigkeit zugelassen habe. Er trägt für diese Behauptung die Darlegungs- und Beweislast. Denn im Regelfall bringt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum Ausdruck, dass der Arbeitnehmer die geschuldete Tätigkeit krankheitsbedingt generell nicht ausüben kann.

Der von dem Arbeitgeber geltend gemachte Anspruch ist auch der Höhe nach gerechtfertigt. Er musste damit rechnen, dass der Arbeitnehmer sich bei einer nur einmaligen Beobachtung darauf berufen hätte, dass dies ein einmaliger Vorfall gewesen sei. Er durfte es deshalb für erforderlich halten, den Detektiv für zwei Tage zu beauftragen.

**Hinweis:** Dieses Urteil stellt noch einmal klar, dass der Arbeitgeber nicht ganz schutzlos ist gegenüber einer vermuteten falschen Krankmeldung. Falls der Arbeitgeber aber den Nachweis erbringen kann, wird er die Einschaltung des Detektivs alleine bezahlen müssen.

Kostenfrei ist demgegenüber die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse. Diese erfolgt durch einen Anruf bei der Krankenkasse des Arbeitnehmers und ist völlig kostenfrei.

Natürlich lohnt sich dies nur, wenn der Arbeitnehmer länger als 4-5 Tage krank ist, da es in der Regel solange dauert, bis der kranke Arbeitnehmer einbestellt wird. Jedoch kann man mit einem solchen Vorgehen einen möglichen „gelben“ Urlaub des Arbeitnehmers vermeiden.

# **Ihre Partner im Elektro-Handwerk**

 **BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

**DCPPE**  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU  
GmbH  
Service · Verkauf · Neuwicklung  
Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35 - 0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35  
E-Mail: [Info@Deenper-GmbH.de](mailto:Info@Deenper-GmbH.de) · [www.Deenper-GmbH.de](http://www.Deenper-GmbH.de)

Stützpunktshop  
**HITACHI**

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner



**Elmo**  
**Rietschle**

Service und Vertrieb  
 Verdichter, Verdunstungskühler, Gehäuse

*Hier könnte Ihre Anzeige stehen!*  
**Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12**



**Ihr Fachgroßhändler für:**  
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

## **Planungsbüro für:** Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik

Dahlienstr. 11  
42477 Badevormwald

Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Web: <http://www.ehra.de>  
Mail: [info@ehra.de](mailto:info@ehra.de)

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Fax-Durchwahlen (DW):

- 126 Verkauf Installation
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.
- 179 Angebotsabteilung
- 154 Buchhaltung
- 177 Einkauf
- 181 Geschäftsleitung

## **Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:**

<b>42855 REMSCHEID</b> Lenneper Str. 135	<b>51379 LEVERKUSEN</b> Zur Alten Fabrik 8	<b>42285 WUPPERTAL</b> Margaretenstraße 5	<b>53721 SIEGBURG</b> Händelstraße 13	<b>53121 BONN</b> Siemensstraße 17-19	<b>51674 WIEHL-BOMIG</b> Am Verkehrskreuz 4	<b>53879 EUSKIRCHEN</b> An der Vogelre 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0 Fax (0 21 91) 38 64 81	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0 Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Tel. (0 02) 280 79 - 0 Fax (0 02) 280 79 - 30	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0 Fax (0 22 41) 96 55 23	Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0 Fax (0 22 8) 62 14 89	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0 Fax (0 22 61) 7 20 64	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0 Fax (0 22 51) 6 20 79

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

**Friedl & Richerzhagen**  
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

*Wir sind auf Draht!*

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

## ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

Saaler Straße 72      Telefon 0 22 04/529 74  
51429 Bergisch Gladbach      Telefax 0 22 04/510 96      E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de

**STIEBEL ELTRON**  
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

  
**ELEKTRO JAGIENIAK**  
INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK  
**EIB** Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2  
TELEFON: 0 21 71/2 81 72 · [www.jaqieniak.de](http://www.jaqieniak.de) · [elektro@jaqieniak.de](mailto:elektro@jaqieniak.de)

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

## ELEKTRO JÜNGER

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!

  
**kellner**  
Meisterbetrieb  
Elektrotechnik

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 31078 · [www.kellner-elektrotechnik.de](http://www.kellner-elektrotechnik.de)

- Reparatur-Schneldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

  
Wärme- und Wärmetauscher  
Netzwerk-Technik  
EIB-Bus-Technik  
Elektro-Technik  
SPS-Technik

**Team KEUNE**  
Wir schaffen Verbindungen

Telefon: 0 2261 - 21535      E-mail: [info@keune-gmbh.de](mailto:info@keune-gmbh.de)      Meinerzhagener Str. 5a  
Telefax: 0 2261 - 29526      Internet: [www.keune-gmbh.de](http://www.keune-gmbh.de)      51647 Gummersbach

  
Elektroinstallation · Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**  
Tel. 0 22 02/4 44 18 · Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

  
**Elektro Meißen** 40 Jahre  
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Oesenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon 0 22 02/97 63 - 0 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

  
Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
Daten- und Kommunikationstechnik  
Installation für Industrie und Privat  
Antennen- und Satellitentechnik  
Automatisierungstechnik

**Neuhalfen**  
ELEKTROTECHNIK  
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Unterschbach  
Telefon (0 22 04) 724 43 + 743 44  
Telefax (0 22 04) 77 97  
[www.neuhalfen-elektrotechnik.de](http://www.neuhalfen-elektrotechnik.de)

  
**Elektro OTTO**  
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister  
Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

**Miele** Komplett-Service-Partner  
Elektroanlagen für Haus und Industrie  
Hausgeräte-Kundendienst für alle Fabrikate  
Elektro-Fachgeschäft

  
**Elektro Pütz**  
Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

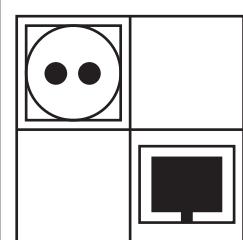
Neuensaaer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · [www.elektropuetz.de](http://www.elektropuetz.de)

  
**Bernhard Schmitz**  
Meister der Elektrik & sein Team  
Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 0 21 4/707 92 44      Mobil: 0 160/97 94 71 01  
Fax: 0 21 4/707 95 30      [schmitz-bernhard@arcor.de](mailto:schmitz-bernhard@arcor.de)

  
**ELEKTRO VÖLKER e.K.**  
Inh. Ingo Zoldann  
Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen  
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31  
[www.elektro-voelker.com](http://www.elektro-voelker.com) · [info@elektro-voelker.com](mailto:info@elektro-voelker.com)

ÜBER 70 JAHRE  
**ELEKTRO VÖLKER**

  
Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik  
Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02-45 95 27 · Fax: 0 22 02-24 85 04  
E-Mail: [hanswensky@t-online.de](mailto:hanswensky@t-online.de)  
Internet: [www.hewe-wensky.de](http://www.hewe-wensky.de)

  
**TecNet**  
FachGroßHandel für Elektro- und NetzwerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10  
51069 Köln-Dellbrück  
Telefon: (0 21) 68 20 85  
Telefax: (0 21) 6 80 49 19  
[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)

  
Ihr Partner  
für die energietechnische  
Infrastruktur

SAG GmbH · NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldböll  
T +49-2291-793-0 · F -88 · E nl-lenne-sieg@sag.de · [www.sag.de](http://www.sag.de)



**KFZ-Meisterbetrieb**  
**AUTO BUHR** seit 25 Jahren  
**Die Mehrmarken-Werkstatt**

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
 Unfallschaden-Komplettabwicklung  
 Klima-Service • Reifendienst  
 Neu- und Gebrauchtwagen aller Fabrikate

Industriestrasse 1  
 51643 Gummersbach  
 auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67  
 Fax: 02261/2 79 67  
 www.auto-buhr.de

**Wir machen, dass es fährt!**

**Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!**



**kellner**  
**Elektrotechnik**



- Reparatur-Schnelldienst
  - Klein- und Großgeräte-Reparatur
  - Elektroinstallationen von:  
 Klima-Anlagen      Heizungsanlagen  
 Gewerbeanlagen      Alt- und Neubauten
  - Antennenbau
  - instabus® EI3 -System
- Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
 Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 3 10 78  
 www.kellner-elektrotechnik.de

**Holzersparnis bis 30 %**

weniger Holzverbrauch  
 durch moderne Automatik

- 30 % weniger Holz kaufen
- 30 % weniger Holz lagern
- 30 % weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30 % weniger Asche entsorgen

Wir bauen auch Ihren Schornstein!

**Ihr Partner in Sachen Pelletöfen**

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB  
 51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5  
 Tel. 02173/94 45-0 · Fax 02173/94 45-45  
 www.kaminbau-engel.de

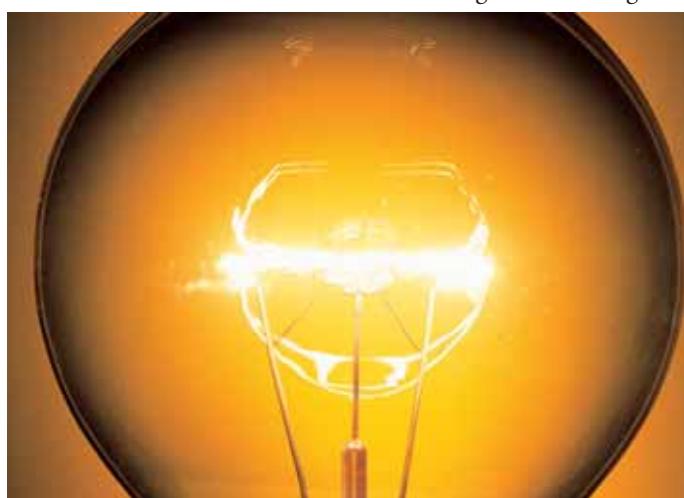


## Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

## Jetzt noch Energiesteuer sparen

Die Zeit läuft: Wer sich die Strom- und Energiesteuer für 2007 noch erstatten lassen will, muss den Antrag dazu bis zum 31. Dezember stellen. 205 Euro. Die genaue Höhe der Erstattung ergebe sich aus dem Vergleich zwischen der Steuerbelastung einerseits und der Entlastung beim Arbeitgeber-



Der Antrag lohnt sich für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die eine bestimmte Grenze überschreiten. Dazu zählen unter anderem Bau- und Ausbaugewerbe, aber auch Bäcker, Konditoren und Fleischer.

Ein Unternehmen kann sich die Stromsteuer anteilig erstatten lassen, wenn es im Jahr 2007 mehr als 25.000 kWh verbraucht hat und die Steuer damit einen Sockelbeitrag von 512,50 Euro überstiegen hat. Bei der Mineralöl-/Energiesteuer liege der Sockelbetrag bei

anteil an der Rentenversicherung andererseits. Die Anträge sind beim Hauptzollamt zu stellen.

Die Formulare gibt es beim Hauptzollamt im Internet: [www.zoll.de](http://www.zoll.de) und dort in der Rubrik Formularcenter:

- » **Nr. 1401** (Stromsteueranmeldung Sockelverbrauchsmenge)
- » **Nr. 1417** (Antrag auf Vergütung der Stromsteuer)
- » **Nr. 1450** (Antrag in Sonderfällen)
- » **Nr. 1451** (Beispielberechnung)

# Mit Tankgutscheinen Lohnsteuer und Sozialversicherung sparen

Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Warenkutschein zuwendet, dann kann er die 44,00 €-Freigrenze nach § 8 Abs. 2 Satz 9 Einkommensteuergesetz (EStG) nutzen, um pro Monat dem Arbeitnehmer eine Sachwert bis zu dieser Höhe lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei zu zuwenden.

Dafür eignen sich aufgrund der guten Teilbarkeit besonders Benzingutscheine. Im Schreiben der Oberfinanzdirektion Hannover vom 24.4.2008 hat die Finanzverwaltung die „Spielregeln“ für Benzingutscheine festgelegt.

Es ist folgendes Verfahren zu beachten:

» Der Arbeitgeber erstellt auf eigenem Briefpapier Benzingutscheine aus, die er



an die Arbeitnehmer ausgibt.

- » Auf dem Gutschein sind Art und Menge des Kraftstoffs genau zu bezeichnen.
- » Der Arbeitnehmer löst den Gutschein bei der auf dem Gutschein bezeichneten Tankstelle ein.
- » Mit dieser Tankstelle hat der Arbeitgeber eine Rahmenvereinbarung über die Einlösung von Benzingutscheinen getroffen.
- » Die Abrechnung der eingelösten Gutscheine erfolgt entsprechend der getroffenen Vereinbarung mittels einer in der

Tankstelle verbleibenden Kundenkarte des Arbeitgebers.

Nur wenn entsprechend diesen Hinweisen verfahren wird, kann die Vergünstigung von steuerfreien Benzingutscheinen auch in Anspruch genommen werden.

Dies gilt nicht bei dem Gebrauch von sog. Tankkarten. In der Regel haben Tankkarten eine Zahlfunktion und wirken daher wie eine Firmenkreditkarte. Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer neben einem von ihm ausgestellten Benzingutschein eine solche Tankkarte, hat die Zuwendung Bargeldcharakter. Der Arbeitgeber wendet dem Arbeitnehmer damit keinen Sachbezug zu, so dass die 44 Euro-Freigrenze keine Anwendung findet. ◆

## Partner des Metallbauer-Handwerks



**DRÖSSER – ECHT KÖLSCHE JUNGS MIT HERZ UND VERSTAND**

Produkte, Dienstleistungen, Lösungen.

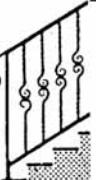
[www.droesser.de](http://www.droesser.de)

**DRÖSSER**  
Stahlhandel

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau  
**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 516 38 · Fax 5 42 95

Ernst-Reuter-Str. 15  
51427 Berg. Gladbach  
Tel: (0 22 04) 6 70 98  
Fax: (0 22 04) 6 38 93  
[www.doerich.de](http://www.doerich.de)  
**Konstruktionen nach Maß**

  
**Metallbau**  
  
**EIBERG**  
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
Balkonanlagen  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**  
**Kontakt: Ralf Thielen,**  
**(0 21 83) 41 73 12**

**mkv**  
Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford  · Service - Torechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://mkv-klein.de)

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE  
Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe  
Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

**K&F**

**EDELSTAHL**  
**Rost**  
**frei**

**Befestigungs- Lager und**  
**Dichtungstechnik**

Inhaber:  
Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92  
[www.kf-befestigungstechnik.de](http://www.kf-befestigungstechnik.de)



- STAHL
- RÖHREN
- BAUEISEN

**Zuverlässig, kompetent und leistungsfähig**

**PT.POST**  
Eisenhandel 

JETZT ÜBER  
**20.000 m<sup>2</sup>**  
LAGERFLÄCHE

GmbH & Co. KG Lise-Meitner-Str. 4 Tel. 0 21 73 / 97 85-0 [info@ptpost.de](mailto:info@ptpost.de)  
Industriegebiet Ost 40764 Langenfeld Fax 0 21 73 / 97 85-85 [www.ptpost.de](http://www.ptpost.de)

*Partner des Metallbauer-Handwerks*



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.  
[www.rottblaender-stahl.de](http://www.rottblaender-stahl.de)

# ROTTLÄNDER

Stahlhandel

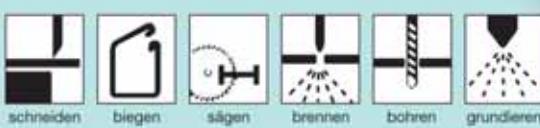
Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG -- Ehreshoven 9 -- 51766 Engelskirchen -- Tel. 02263 87-0 -- Fax 02263 87-30 -- [info@rottblaender-stahl.de](mailto:info@rottblaender-stahl.de) -- Ein Unternehmen der Drösser Gruppe



## EISENHANDEL KÜPPERSTEG

### Spezialprofile

Breitflach- und Bandstahl  
Grob-, Mittel- und Belagbleche  
Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche  
Quadrat- und Rechteckrohre  
RP-Rohre  
Konstruktions-Geländerrohre, Bogen  
Gas- und Siederohre  
Baustahlmatten  
Formstahl  
U-Stahl und Betonstahl  
Breitflanschträger  
Stabstahl, Flachstahl  
Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl  
Winkel, T- und U-Stahl  
Anarbeiten



51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen  
Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: [www.eisen-kueppersteg.de](http://www.eisen-kueppersteg.de)

# Angemessenheit von Geschäftsführervergütungen

Zuständig für Festsetzung und Änderung der Vergütung ist die Gesellschafterversammlung, wenn der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt. Dies gilt auch für Pensionszusagen.

Jedes einzelne Bestandteil der Geschäftsführervergütung (*Festgehalt, Tantieme, Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld, Versorgungsleistungen, Dienstwagen usw.*) sollte vertraglich geregelt sein. Für Gesellschafter-Geschäftsführer ist die eindeutige vertragliche Fixierung sämtlicher Vergütungsbestandteile Voraussetzung ihrer steuerlichen Anerkennung. Für den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer können unklare Gehaltsvereinbarungen zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen. Zu einer verdeckten Gewinnausschüttung gehören

insbesondere einem Gesellschafter-Geschäftsführer gezahlte Vergütungen, die ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter einem gesellschaftsfremden Geschäftsführer unter ansonsten vergleichbaren Verhältnissen nicht gewählt hätte.

Der anzustellende Fremdvergleich zur Überprüfung der Angemessenheit der Geschäftsführervergütung muss sich auf die Gesamtausstattung beziehen. Darunter ist die Summe aller Vorteile zu verstehen, die der Geschäftsführer in dem jeweils maßgeblichen Veranlagungszeitraum von der Kapitalgesellschaft oder von Dritten bezogen hat. Zur Gesamtausstattung zählen neben den eigentlichen Gehaltszahlungen z. B. auch Pensionszusagen, Dienstwagengestellung, Tantiemen, Versicherungsbeiträge usw.. Beurtei-

lungskriterien sind u.a. auch Art und Umfang der Tätigkeit, die künftigen Ertragsausichten des Unternehmens, das Verhältnis des Geschäftsführergehalts zum Gesamtgewinn und zur verbleibenden Kapitalverzinsung sowie Art und Höhe der Vergütungen, die gleichartige Betriebe ihren Geschäftsführern für entsprechende Leistungen gewähren.

Bleibt der Gesellschaft eine Kapitalverzinsung von über 30 %, kann von einer Gewinnabsaugung durch überhöhte Geschäftsführergehälter auch dann keine Rede sein, wenn die Geschäftsführergehälter den der Gesellschaft verbleibenden Gewinn vor Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) übersteigen (Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 16. Januar 2008, 12 K 8312/04, rechtskräftig). ◆

## Nachträgliche Geltendmachung von Gewährleistungsrechten

# Rückerstattung gezahlter Reparaturkosten

Der Käufer eines gebrauchten Pkw hat einen Anspruch auf Rückerstattung eines ihm vom Verkäufer in Rechnung gestellten Reparaturkostenbetrages für die Behebung eines Getriebeschadens, wenn er nach Belebung der Rechnung zu der Erkenntnis gelangt, dass der Verkäufer gewährleistungsrechtlich zur kostenlosen Beseitigung des Getriebeschadens verpflichtet gewesen wäre. (BGH Urteil vom 11.11.2008, Az.: VIII ZR 265/07).

Der Käufer erwarb Mitte April 2005 von dem Autohändler einen gebrauchten Pkw mit einer Laufleistung von rund 60.000 Kilometer. Nachdem der Käufer weitere 12.000 Kilometer mit dem Fahrzeug zurückgelegt hatte, trat Anfang Oktober 2005 ein Schaden am Automatikgetriebe auf, der von dem Autohändler repariert wurde. Entsprechend den Bedingungen einer bei Vertragsschluss vereinbarten Gebrauchtwagengarantie stellte der Autohändler hierfür 30 Prozent der Materialkosten in Rechnung.

Der Käufer beglich die Rechnung über 1.071,38 Euro. Kurze Zeit später verlangte er die Rückzahlung des Betrages mit der Begründung, er habe in Verkennung der Rechtslage gezahlt.

Der BGH hat entschieden, dass der Autohändler dem Käufer den auf die Reparaturkostenrechnung gezahlten Betrag nach Bereicherungsrecht zurückzuzahlen hat, weil die Beklagte für den eingetretenen Schaden zur Gewährleistung verpflichtet gewesen war und deshalb die Kosten der Mängelbeseitigung zu tragen hat.

Zwar konnte nicht geklärt werden, ob bereits bei Übergabe des Fahrzeugs der Mangel vorgelegen habe. Für diesen Fall greift jedoch bei einem Verbrauchsgüterkauf nach § 476 BGB zugunsten des Käufers die Vermutung ein, dass ein innerhalb von sechs Monaten nach Gefahrübergang zu Tage getretener Mangel bereits von Anfang an vorhanden war.

Es kann dem Käufer nicht als fahrlässige Beweisvereitelung angelastet werden, dass die genaue Schadensursache nicht mehr aufklärbar sei, nachdem der Autohändler den Vorgang nach Rechnungsbegleichung als erledigt angesehen und das bei ihr verbliebene schadhafte Getriebe beseitigt habe.

**Hinweis:** Diese Entscheidung lässt sich auf alle Kaufverträge übertragen, gleich welche Sache verkauft wird. Bevor der Mangel innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Verkauf auf Kosten des Käufers beseitigt wird, muss untersucht werden, woher der Schaden stammt. Das Ergebnis der Untersuchung sollte dokumentiert werden, oder der Käufer muss den Schaden als selbst verursacht anerkennen. Anders sieht es für den Fall aus, wenn der Schaden erst nach den 6 Monaten auftritt, oder der Käufer nicht als Verbraucher gehandelt hat (*gewerblicher Käufer*). Denn in solchen Fällen greift keine gesetzliche Vermutung zu Gunsten des Käufers ein. ◆

# Ohne Anzahlung ... ... zu Ihrem Meisterstück!!!

Nur in der  
Stein-Gruppe!

SteinGruppe

10 x entlang der A4



Bei Bestellung bis 20.12.2008 erhalten Sie ein portables Navigationsgerät ohne Aufpreis dazu.

## VW Transporter Kombi „Meisterstück“



1,9 l – TDI mit DPF, 5-Gang, 62 kW (84 PS), Farbe: Grauweiß, Radstand 3.000 mm, zul. Gesamtgewicht 2.800 kg, Fahrer- u. Beifahrerairbag, Gummiboden und zusätzlicher Heizung im Fahrgastraum, Zuheizer, elektr. Schnittstelle, ESP, ABS, EDS und ASR, u.v.m.

Monatliche Leasingrate ohne Anzahlung ab  
**339,- €\*** inkl. 19% MwSt.

Laufzeit 54 Monate,  
Fahrleistung 15.000 km p.a.

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 9,8,  
außerorts 7,0, kombiniert 8,0 /  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (g/km): kombiniert 211

## VW Transporter Kasten „Meisterstück“



1,9 l – TDI mit DPF, 5-Gang, 62 kW (84 PS), Farbe: Grauweiß, Radstand 3.000 mm, zul. Gesamtgewicht 2.600 kg, Fahrer- u. Beifahrerairbag, Beifahrer-Doppelsitzbank, hohe Trennwand mit Fenster, Heckklappe mit Fenster, elektr. Schnittstelle, ESP, ABS, EDS und ASR, u.v.m.

Monatliche Leasingrate ohne Anzahlung ab  
**309,- €\*** inkl. 19% MwSt.

Laufzeit 54 Monate,  
Fahrleistung 15.000 km p.a.

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 9,8,  
außerorts 7,0, kombiniert 8,0 /  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (g/km): kombiniert 211

## VW Transporter Caravelle Trendline „Meisterstück“



1,9 l – TDI mit DPF, 5-Gang, 62 kW (84 PS), Farbe: Grauweiß, Radstand 3.000 mm, zul. Gesamtgewicht 3.000 kg, Fahrer- u. Beifahrerairbag, elektr. Schnittstelle, ESP, ABS, EDS und ASR, u.v.m.

Monatliche Leasingrate ohne Anzahlung ab  
**359,- €\*** inkl. 19% MwSt.

Laufzeit 54 Monate,  
Fahrleistung 15.000 km p.a.

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 9,8,  
außerorts 7,0, kombiniert 8,0 /  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (g/km): kombiniert 211

\* Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH  
zzgl. Überführungskosten (870,00 € brutto)

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.  
Verschiedene Farben, Motorisierungen und Ausstattungen gegen Mehrpreis  
bestellbar. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Ansprechpartner:  
Herr David Borschbach 0 22 06/60 92-71  
Herr Marek Bach 0 22 02/9 55 72-36

Ihr Partner  
entlang der A4!



Ihre Volkswagen-Partner  
der Stein-Gruppe:

**Volkswagen Zentrum**  
Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202/95 57 20

**Nutzfahrzeug Zentrum**  
Overath  
Tel.: 02206/6 09 20

**Richard Stein**  
**GmbH & Co. KG**

Engelskirchen  
Tel.: 02263/80 90

Gummersbach  
Tel.: 02261/8 10 70

Rösrath  
Tel.: 02205/9 21 20

Waldbröl  
Tel.: 02291/9 26 90

Wiehl-Bomig  
Tel.: 02261/8 15 46

[www.steingruppe.de](http://www.steingruppe.de)

**Berghaus**  
DACHDECKERMEISTER

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklempnerei
- Dachbegrünungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Beratung & Angebot kostenfrei

NORBERT  
Norbert Berghaus  
Colenberger Weg 81 · 51515 Kürten · Tel.: 02207/910690 · Fax: 02207/912516 · [nberghaus@t-online.de](mailto:nberghaus@t-online.de)

## MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

**Bedachungen  
Bauklempnerei  
Fassadenbekleidung**

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02

**ULRICH HERKENRATH**

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer  
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a

51491 Overath · Tel: 02206/1767 · Fax: 02206/83951 · Mail: [ulrich.herkenrath@online.de](mailto:ulrich.herkenrath@online.de)



**51503 Rösrath**  
Schönrather Str. 96  
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister  
**KAUTZ Die Dachdeckerei**  
Innungsmittel

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen

**Möller - Bedachungen**

24 Std. Notdienst

Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485  
51519 Odenthal Fax: 02174/749486

Email: [info@moellerbedachungen.de](mailto:info@moellerbedachungen.de)  
Web: [www.moellerbedachungen.de](http://www.moellerbedachungen.de)

Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**  
**Kontakt: Ralf Thielen,**  
**(0 21 83) 41 73 12**

**DACHDECKEREI HANS SPIEGEL**

Bei uns wird alles  
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger



Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz  
Burgstraße 6 · 51515 Kürten  
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

## Unwiderrufliche Freistellung

# Änderung der Rechtslage bei Trennungsvereinbarungen

Die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband der Rentenversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit hatten in ihrer Besprechung vom 5./6.7.2005 den gemeinsamen Schluss gezogen, dass im Falle einer Freistellung eines Arbeitnehmers das (beitragsrechtliche) Beschäftigungsverhältnis dieses Arbeitnehmers dann Ende, wenn die Freistellung einvernehmlich vereinbart und unwiderruflich ausgestaltet wird.

Diese Empfehlung führte in jüngster Vergangenheit zu erheblicher Unsicherheit und machte es notwendig, im Falle von Vergleichsvereinbarungen eine Freistellung nur widerruflich auszustalten. Die Gestaltung von Trennungsvereinbarungen in gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen wurde dadurch erheblich verkompliziert.

Das Bundessozialgericht (Urteil vom 24.9.2008 Az. B 12 KR

## Lohnsteuerbescheinigung 2009:

# eTIN oder/und Identifikationsnummer angeben?

Derzeit erhält das BMF häufig E-Mails zu der Frage, welches Ordnungsmerkmal (*eTIN oder/und Identifikationsnummer*) in der Lohnsteuerbescheinigung 2009 anzugeben ist.

Der folgende Mustertext zeigt, wie das BMF solche Anfragen momentan beantwortet.

22/07 R) tritt nun der Auffassung der Spitzenverbände entgegen und hat entschieden, dass im Falle einer einvernehmlichen, unwiderruflichen Freistellung das beitragsrechtliche Beschäftigungsverhältnis und damit die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers fortbestehe.

**Hinweis:** Ab sofort ist es aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht daher grundsätzlich unschädlich, wenn in Aufhebungsvereinbarungen die Freistellung des Arbeitnehmers nach Ausspruch der Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist **unwiderruflich** erfolgt. Um unnötige Auseinandersetzungen mit den Sozialversicherungsträgern zu vermeiden, sollte vor einer Veränderung der betrieblichen Praxis zunächst einmal abgewartet werden, wie die SV-Träger auf die BSG-Rechtsprechung reagieren werden. Eine Korrektur der herrschenden Rechtsauffassung wäre durchaus denkbar.◆

## Musterantwort des BMF:

Nach § 41b Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz hat das Bundesfinanzministerium den Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung der Identifikationsnummer für die Datenübermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen durch ein im Bundessteuerblatt zu veröffentlichtes

Schreiben mitzuteilen (so auch der Hinweis im BMF-Schreiben zur Bekanntgabe des Musters für den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2009 und zur Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen durch den Arbeitgeber für das Kalenderjahr 2009 – GZ IV C 5 – S 2378/08/10002, DOK 2008/0450654 –; BStBl I 2008 S. 872).

Grund hierfür ist, dass zur Zeit der Gesetzgebung im Jahr 2007 nicht bekannt sein konnte, ob in den von den Gemeinden ausgestellten Lohnsteuerkarten 2009 stets die steuerliche Identifikationsnummer eingedruckt ist und damit dem Arbeitgeber bekannt wird.

Nach ersten Informationen ist die steuerliche Identifikationsnummer nicht stets eingedruckt.

Daher wird **derzeit überlegt**, die ausschließliche Verwendung der Identifikationsnummer für die Datenübermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen 2009 aus Vereinfachungsgründen nicht zwingend vorzuschreiben, also **für 2009 auch die eTIN (elektronische Transfer-Identifikations-Nummer) zuzulassen**.

Dies soll in Kürze mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt und dann in dem angekündigten BMF-Schreiben veröffentlicht werden. ◆

## Wann ist ein Transportfahrzeug (steuerrechtlich) ein LKW?

**Auch ein Fahrzeug ohne Trennwand zwischen Passagier- und Laderraum kann ein LKW sein.**

Bei der steuerlichen Einstufung eines Fahrzeugs als Personenkraftwagen (PKW) oder Lastkraftwagen (LKW) ist das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Trennwand ein Kriterium unter vielen anderen. Ergeben bei einer Gesamtwürdigung die übrigen Umstände bereits das Vorliegen eines LKW, kann im Einzelfall auf eine Trennwand verzichtet werden.

(BFH 3.6.2008, II B 19/08)

**Die Gründe:** Das Fahrzeug des Klägers war als LKW zu besteuern.

Es diente seiner äußerer Erscheinung nach in erster Linie

der Lastenbeförderung. Hierfür spricht insbesondere die Größe der Ladefläche, die Verschließung der Seitenfenster und die vollständigen Beseitigung aller Einrichtungen zur Personenbeförderung im Bereich der jetzigen Ladefläche (Sitze, Sicherheitsgurte, usw.). Eine vollständige Abtrennung des Passagierraums vom Laderraum war unter diesen Umständen nicht nötig.

**Hinweis:** Es ist also steuerlich/finanziell sinnvoll, seinen Fuhrpark auf Fahrzeuge zu überprüfen, die eventuell als LKW gelten könnten. Hauptargument ist immer die Größe der Ladefläche und die Ungeeignetheit zur PKW-Nutzung. Der Staat lässt sich jedoch immer wieder neue Kriterien einfallen, um eine günstigere LKW-Besteuerung zu vermeiden. ◆

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**Stefan Geraedts**  
Schlagbaumweg 27  
51467 Bergisch Gladbach (Schildgen)

**BEDACHUNGEN**  
**GERAEDTS**  
Meisterbetrieb

Telefon: (0 22 02) 24 18 95  
Telefax: (0 22 02) 24 18 94  
Mobil: 01 72/4 00 86 21

Internet: [www.geraedts-dach.de](http://www.geraedts-dach.de)  
e-Mail: [info@www.geraedts-dach.de](mailto:info@www.geraedts-dach.de)

## ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmererhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60



Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie  
Ihre Visionen!**

**DEG**  
Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG  
Gustav-Stresemann-Str. 23  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 95 43-0  
Fax: (0 22 02) 95 43-30  
[bergischgladbach@deg-dach.de](mailto:bergischgladbach@deg-dach.de)

*Mit uns haben Sie fast unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten*

## Der Partner des Dachdeckers für

**FLOSdach**  
Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10 · Fax (0 22 67) 70 40  
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00 · Fax (0 21 91) 3 92 17  
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2  
Tel. (0 22 95) 90 01 20 · Fax (0 22 95) 9 00 12 35  
[www.flosbach.de](http://www.flosbach.de) · [info@flosbach.de](mailto:info@flosbach.de)

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Gestaltungsvielfalt  
mit dem großen Dachprogramm



- Eternit – die starke Baumarke
- neue Impulse für das wirtschaftliche und attraktive Bauen

**Eternit**

[www.eternit.de](http://www.eternit.de) · Service-Line Dach: 0 18 05 - 659 659 (0,14 €/Min.)

Partner der Dachdecker-Innung

# Ihre Partner ru

**OTTO**  
BAUUNTERNEHMEN

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 50 20  
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer für Schlosserarbeiten  
Planung, Rohbau, Projektentwicklung  
Modernisierung, Sanierung, Instandhaltung  
Umbau, Anbau, Abriss, Entsorgung  
Friesenbergen: Kombinierte Betonanlagen  
Friesenbergen: Absetzcontainerdienste, Tiefbaudienstleistungen

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen



**Variantenreiche Optik  
Meisterhafte Verlegung**

An advertisement for E. Hachenberg Baumaschinenverleih. On the left, a red lattice boom crane is shown mounted on a trailer. The crane has a white cab and a red lattice boom. The trailer is red with white lettering. To the right of the crane, the company name is written in large, bold, blue capital letters: "E. HACHENBERG" and "BAUMASCHINENVERLEIH". Below the company name is a list of services in blue text, followed by the company's website in blue: "www.hachenberg-baumaschinen.de". At the bottom, the company's address and contact information are provided in black text: "Handelsstraße 7 - 42929 Wermelskirchen · Tel. 0 21 96.60 16 · Fax 0 21 96.8 48 52".

**Gottschalk**  
Sanierung & Renovierung  
für Beton und Mauerwerk •  
Am Scherfenbrand 18a  
51375 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 2 06 29 02  
Fax: (02 14) 2 06 29 03  
eMail: gottschalk-bau@t-online.de

**Fliesen FREITAG**  
MEISTERBETRIEBS

Beratung - Verkauf - Ausführung

- Moderne Bequemböder
- Randlose Duschen
- Fliesen, Natursteinverlegung
- Marmorarbeiten
- Mosaikarbeiten
- Silikon- u. Zementfügen-Reparaturen
- Rügips-, Beiputz-, Spachtelarbeiten
- Estricharbeiten
- Terrassen- u. Balkon-Instandsetzung

Grönewold 20 · 51429 Bergisch Gladbach · Fax (0 22 04) 404 78 19 · (0 22 04) 404 78 18

**Bauunternehmen  
Koch**  
Brüchermühle

Ihr Problemlöser  
am Bau.

Jägerweg 2  
51580 Reichshof

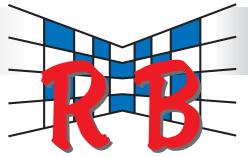
T (02296) 98 08 0 [www.bkb-koch.de](http://www.bkb-koch.de)  
F (02296) 98 08 20 [info@bkb-koch.de](mailto:info@bkb-koch.de)

# und um den Bau

**ROLF BECHER**  
FLIESENFACHBETRIEB GmbH

Ausführung aller Fliesenarbeiten,  
Natursteinarbeiten · Altbaurenovierungen

Im Neuenhausen 5a · 51491 Overath  
Tel: (0 22 06) 54 40 · Fax: (0 22 06) 86 83 65



**DOMS** Kabel- und  
Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)



Unternehmensgruppe

**Burger**

Leistung verbindet

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens  
51515 Kürten-Broich  
Industriestraße 1  
Tel: (0 22 68) 90 96-0  
Fax (0 22 68) 90 96-200  
[info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)

**SIMON**

Fliesen · Naturstein

... und was man daraus macht.

Fliesenfachmarkt  
mit Ausstellung

Natursteinwerkstatt  
für Ihre Wünsche



Ihr Ansprechpartner für

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Wandflächengestaltung mit Spachtelmassen und Dekorputzen
- Treppen, Innen- und Außenfenssterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6

51674 Wiehl-Boming

Telefon: (0 22 61) 98 57-0

Telefon: (0 22 61) 98 57-50

[info@fliesensimon.de](mailto:info@fliesensimon.de)

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten  
wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.



Bauzentrum  
**Wette**

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

51381 Leverkusen

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77



**Hundt**  
HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH

Schwabhausen 25

42349 Wuppertal

E-Mail: [info@hundt.de](mailto:info@hundt.de)

Telefon: 0202 473060

Fax: 0202 470006

[www.hundt-direkt.de](http://www.hundt-direkt.de)

## Deutsche Meisterschaften im Friseurhandwerk 2008

# Zwei Siegerinnen aus der Friseurinnung Bergisches Land

Zu den fachlichen Höhepunkten auf der HAARE 2008 in Nürnberg gehörte auch das Wettbewerbsgeschehen. Die Deutschen Meisterschaften – ausgerichtet vom Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks – waren einer der größten Publikumsmagneten in der Frankenhalle.

Rund 140 Teilnehmer gingen im Rahmen des vielfältigen Wettbewerbsprogramms an den Start. Das Leistungsniveau der Meisterschaften war beeindruckend und die Wettbewerbsakteure zeigten herausragende Kreativleistungen in den Bereichen Frisuren und Kosmetik.

Die neue Deutsche Meisterin im Wettbewerb Senioren Herrenfach ist **Kerstin Lapp**, Friseurmeisterin aus Hückeswagen.

Im Damenfach „Seniorenklasse Mode“ wurde **Milan Kranjcec**, Hückeswagen, mit dem 3. Platz (Bronze) ausgezeichnet.

Bei den Auszubildenden wurde **Sonia Nigro** aus dem Salon Margit Schwarz, Wipperfürth, mit der Goldmedaille bei der „Kreativen Hochsteckfrisur“ ausgezeichnet. Die Bronzemedaille ging an **Nadine Blum** aus dem Salon Nicole Steinstraß, Bergisch Gladbach.

Weitere Teilnehmer der Friseurinnung Bergisches Land waren **Dirk Kiel** und **Martin Röhrig**, Wermelskirchen, im Kosmetikfach.

Wir gratulieren den Teilnehmern recht herzlich zu diesen Erfolgen und freuen uns mit über das gelungene Abschneiden bei dieser Veranstaltung. ♦



**RENNER TISCHLEREI**  
**SICHERHEITSTECHNIK**  
**Fenster und Türen & Einbruchschutz**  
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof  
[www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

**FEIN SCHNITT**®  
Präzision in Holz  
CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
CNC Sachverständ seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!  
Düsseldorf/Germany 1  
51395 Lünenholz  
0214-30236

**TREPPE**  
**MEISTER**® **platz**  
**Das Original**

Renovierungen von A-Z  
Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel: 0 22 61/7 79 60  
Fax: 0 22 61/7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@online.de](mailto:platz-treppenbau@online.de)

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**  
**Kontakt: Ralf Thielen,**  
**(0 21 83) 41 73 12**

# Ihre Tischlermeisterbetriebe



**Culmann Restaurierung**  
Restaurierungsmeister  
für historische Möbel  
und Holzobjekte  
Wilhelm-Klein-Straße 16  
51427 Bg.Gldb.-Refrath (0 22 04) 6 29 50

**Von Profis  
für Profis**



## CHRISTOPH MINK

Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk

Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Umfassendes Sortiment, fachmännische  
Beratung, professioneller Service:  
Wir verstehen Ihr Handwerk.

Otto-Hahn-Straße 11 | 42369 Wuppertal  
Tel.: 02 02 - 2 55 14-0 | [www.matthey-gmbh.de](http://www.matthey-gmbh.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 7.30 - 16.45 Uhr | Sa. 8.30 - 13.00 Uhr



## Wir sind ein starkes Team!



- ➔ Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz, Böden, Holzbau, Gartenholz und -möbel
- ➔ 40.000 m<sup>2</sup> Betriebsfläche, davon 30.000 m<sup>2</sup> Hallen
- ➔ 20 eigene Fahrzeuge, 4 mit Ladekran, 24/48h-Lieferservice



## Partner des Handwerks



Schmiedeweg 1 · 51789 Lindlar  
Tel 02266/4735-18 · Fax 02266/4735-77  
[www.holz-richter.de](http://www.holz-richter.de) · [info@holz-richter.de](mailto:info@holz-richter.de)



# Ostermann

An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel. +49 (0) 2871 / 2550-0 · Fax +49 (0) 2871 / 2550-30 · [verkauf@ostermann.eu](mailto:verkauf@ostermann.eu) · [www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)

## Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 11/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
5150 B.Rösrath  
Tel. 0 22 05/92 44-0  
Fax 0 22 05/92 44-50



Partner der Tischler-Innung

# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

**UDO TANG**  
Dipl.Ing.

Tel.: 02174/4547

Heizung  
Sanitär  
Elektro

**Haustechnik Voßwinkel**  
Haustechnik Voßwinkel GmbH  
Bensberger Straße 31  
51519 Kürten

Tel.: 02207-4711  
Fax: 02207-848590

[www.haustechnik-vosswinkel.de](http://www.haustechnik-vosswinkel.de)

**DS SPANIER**  
Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach  
Tel.: 02202/9875-0  
Fax: 02202/9875-20

[www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
[service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen  
von  
**MONTAG RAPPENHÖNER** GmbH

Telefon  
(0 22 02)  
9 89 44 16

[www.sparsame-heizung.de](http://www.sparsame-heizung.de)

Meisterbetrieb für  
 ▶ schicke Bäder  
 ▶ moderne Heiztechnik  
 ▶ guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63  
 Mobil: (01 78) 718 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER WÄRME SERVICE ROTH**  
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**

**Seidenstücker** GmbH  
HEIZUNG - SANITÄR

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen  
 Tel.: 02 14-830 50-0 · [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)  
 Fax: 02 14-830 50 25 · [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)

Notdienst 24 Std.  
 0171/548 58 24

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
 • Senioren- und behindertengerechte Ausstattung  
 • Energieberatung - Fit für 2004  
 • Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen  
 • Kaminanierung  
 • Regenwassernutzung  
 • Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
 • Schwimmbadtechnik

## 3.11.08 in Gummersbach

# IKK Gesundheitstag der Unternehmerfrauen



Wer in der heutigen Welt erfolgreich sein will, der muss auch die richtige „Sprachwahl“ beherrschen. Darum stand der diesjährige IKK Gesundheitstag unter dem Motto „Die Grenzen meiner Sprache“ bedeuten die

„Grenze meiner Welt“. Die Referentin Gudrun Klask zeigte den Teilnehmerinnen, wie kleine Änderungen der Wortwahl und des Satzbaus eine nachhaltige Wirkung auf das Denken, Fühlen und Handeln haben können.



## Neue Innungsmitglieder

### » Herbert Spiller

Wipperfürth, Baugewerksinnung

### » Michael Gütthe

Wermelskirchen, Baugewerksinnung

### » Günter Nötzel Inh. Doris Dicke e. K.

Wermelskirchen, Baugewerksinnung

### » Janine Esterle

Nümbrecht, Baugewerksinnung

### » Bauunternehmung Wagner GmbH

Kürten, Baugewerksinnung

### » Waldemar Mierau

Marienheide, Dachdeckerinnung

### » Peter Schröter GmbH

Gummersbach, Dachdeckerinnung

### » Frank Kuhl

Overath, Dachdeckerinnung

### » Michael Kraft

Bergneustadt, Elektroinnung

### » Udo Weissmann

Wipperfürth, Elektroinnung

### » C&S Elektrotechnik GbR Carell & Scherkenbach

Kürten, Elektroinnung

### » Bosbach Elektrotechnik GmbH

Kürten, Elektroinnung

### » Schäfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH

Wiehl, Fleischerinnung

### » Salon Herrmann GmbH Katja Krieger

Gummersbach, Friseurinnung

### » Bianca Thoiss und Guido Reinhagen

Bergneustadt, Friseurinnung

### Datenumstellung:

*Falls Ihre Jubiläen,  
Geburtstage, etc.  
fehlen sollten,  
setzen Sie sich mit  
uns in Verbindung!*



Gruppenbild der Teilnehmer (Arbeitskreise der Unternehmerfrauen aus Wuppertal, Solingen, Remscheid und dem Oberbergischen Kreis) im wunderschönen „Spiegelsaal“ des Grand City Hotels in Gummersbach.

Rechts: Roswitha Lingslebe (Heizung - Sanitär- Service Lingslebe), 1. Vorsitzende der Unternehmerfrauen des OBK; Links: Beate Miebach, (Tischlerei-Glaserei Miebach), 2. Vorsitzende der Unternehmerfrauen des OBK



## Neue Innungsmitglieder

- » **Claudia Wagner**  
Bergisch Gladbach, Friseurinnung
- » **Hanadi Ciftci**  
Gummersbach, Friseurinnung
- » **Karl Jarosch**  
Bergneustadt, Friseurinnung
- » **Daniel Engbarth**  
Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Wladimir Nickel und Nikolaj Bauer**  
Nümbrecht, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Bernd Dowhan**  
Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Andreas Böhlefeld**  
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Arno Dehnert**  
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Uwe Weidenbach**  
Nümbrecht, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Christian Wolf**  
Gummersbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Autohaus Büth Inh. Christoph Büth**  
Lindlar, Kraftfahrzeuginnung
- » **Ibraimi und Mecid GbR**  
Burscheid, Kraftfahrzeuginnung
- » **Manfred Röttgen**  
Lindlar, Maler und Lackiererinnung
- » **Ralf Bardenberg**  
Kürten, Maler und Lackiererinnung
- » **Marco Lupo**  
Bergisch Gladbach, Maler und Lackiererinnung

Ihre Partner für  
Sanitär – Heizung – Klima

sanitär  
heizung  
klima

Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
www.wurth-shk.de

Sieberts & Subklew

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH      Telefon: 02 14/6 23 08  
Erlenweg 16      Telefax: 02 14/6 93 43  
51373 Leverkusen      www.sieberts-subklew.de

CONTZEN GMBH

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63

DIE SONNE KOSTET NICHTS

Gebäude-Energieberater im Handwerk

Nutzen Sie die Kraft der Sonne und  
sparen damit wertvolles Geld.  
Wir informieren und beraten Sie gerne.

ERNST TROMM

Hauptstraße 41 - D-42799 Leichlingen (Witzhelden)  
Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93

Bäcker Harald

Overather Str. 100 • 51766 Engelskirchen  
Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26  
www.boecker-heizung-sanitaer.de • Solaranlagen

- Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel, Fußbodenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)

Figger

Sanitär - Heizung  
Bäder zum Wohlfühlen

Figger Sanitär & Heizung e.K.,  
Inh. Gerd Birmans  
Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen  
Telefon (0 214) 55 44 10 - Telefax (0 214) 55 50 61

# Goldene Meisterbriefe

» **Hans-Otto Schmidt**  
Nümbrecht, Fleischerinnung

**21.3.2008** » **Friedel Weiß**

Kürten, Maler- und Lackiererinnung

**18.12.2008**

## Betriebsjubiläen

### 75 JAHRE

- » **Theodor Heimann**  
Burscheid, Innung für Metalltechnik
- » **Hans Wiechers**  
Overath, Tischlerinnung

### 50 JAHRE

- » **Franz Hüggen & Sohn**  
Kürten, Baugewerksinnung

### 25 JAHRE

- » **Werner Schmitz GmbH**  
Lindlar, Tischlerinnung
- » **Dagmar Opladen**  
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Rolf Schulz**  
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Walter Krautwurst**  
Leverkusen, Tischlerinnung

**1.12.2008**

**15.12.2008**

**2.12.2008**

**29.10.2008**

**7.12.2008**

**12.12.2008**

**20.1.2009**

## Runde Geburtstage

- |   |            |                 |
|---|------------|-----------------|
| » <b>Helmut Korthaus</b>                                      | 19.10.2008 | <b>70 Jahre</b> |
| stellv. Obermeister der Baugewerksinnung                      |            |                 |
| » <b>Udo Landsberg</b>  | 6.11.2008  | <b>65 Jahre</b> |
| stellv. Obermeister der Friseurinnung                         |            |                 |
| » <b>Nicole Steinstraß</b>                                    | 4.12.2008  | <b>40 Jahre</b> |
| Vorstandsmitglied der Friseurinnung                           |            |                 |
| » <b>Willi Bruchhausen</b>                                    | 15.12.2008 | <b>75 Jahre</b> |
| Ehrenobermeister der Tischlerinnung                           |            |                 |
| » <b>Edgar Kretschmer</b>                                     | 26.12.2008 | <b>60 Jahre</b> |
| Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung              |            |                 |
| » <b>Peter Seven</b>  | 14.1.2009  | <b>55 Jahre</b> |
| Vorstandsmitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik |            |                 |
| » <b>Thomas Braß</b>  | 27.1.2009  | <b>50 Jahre</b> |
| Lehrlingswart der Elektroinnung                               |            |                 |

Alle Jahre wieder

## Kinder schmücken Weihnachtsbaum



Wieder schmückten die Kindergartenkinder der Kindertagesstätte der AWO mit großer Begeisterung den Weihnachtsbaum unserer Geschäftsstelle mit selbst gebasteltem Adventsschmuck.

Für die Mühe der Kinder und Erzieher, unseren Weihnachtsbaum wiederum so schön

zu gestalten, wurde in diesem Jahr durch Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu und Herrn Geschäftsführer Marcus Otto an Frau Schönenfeld und Herrn Münch von der AWO Kindertagesstätte ein neues Spiel übergeben und für jedes Kindergartenkind einen Weckmann. Vielen Dank für den schönen Baum!

## Goldener Meisterbrief für Jakob Kempkes



Bild: Michael Kleinjung / Oberberg-Aktuell

Am 17. Oktober 1958 legte Herr Jakob Kempkes, Bergneustadt, die Meisterprüfung im Fleischer-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Passau ab.

Im Rahmen einer kleinen Feier wurde Herrn Jakob Kempkes

des daher durch die Herren Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Obermeister Dieter Himperich und Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

# Jahreswechsel 2008/2009

Allen Inhaberinnen und Inhabern der uns angeschlossenen Mitgliedsbetriebe, ihren Familienangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2009 Gesundheit, Glück und geschäftlichen Erfolg.

Mit unseren Wünschen verbinden wir den Dank für die gute Zusammenarbeit im bald abgelaufenen Jahr.

*U. Lob*  
**Ulrich Lob**  
 Bäcker-Innung

*R. Otto*  
**Rüdiger Otto**  
 Baugewerks-Innung

*B. Stuhlmüller*  
**Bernd Stuhlmüller**  
 Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

*H. Laudenberg*  
**Harald Laudenberg**  
 Dachdecker-Innung

*L. Neuhalfen*  
**Lothar Neuhalfen**  
 Elektro-Innung

*D. Himerich*  
**Dieter Himerich**  
 Fleischer-Innung

*V. Steffens*  
**Volker Steffens**  
 Friseur-Innung



<b>Marcus Otto</b> Geschäftsführer	<b>Karl Breidohr</b> Geschäftsführer
<b>Bert Edmundts</b> Kreishandwerksmeister	<b>Heinz Gerd Neu</b> Hauptgeschäftsführer

*M. Otto*  
**Marcus Otto**  
 Geschäftsführer

*B. Edmundts*  
**Bert Edmundts**  
 Kreishandwerksmeister

*K. Breidohr*  
**Karl Breidohr**  
 Geschäftsführer

*H. Gerd Neu*  
**Heinz Gerd Neu**  
 Hauptgeschäftsführer

*A. Willutzki*  
**Achim Willutzki**  
 Innung für Informationstechnik

*R. Irlenbusch*  
**Reiner Irlenbusch**  
 Kraftfahrzeug-Innung

*W. Reitz*  
**Willi Reitz**  
 Maler- und Lackierer-Innung

*D. Eiberg*  
**Dieter Eiberg**  
 Innung für Metalltechnik

*U. Tang*  
**Udo Tang**  
 Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

*A. Culmann*  
**Achim Culmann**  
 Tischler-Innung

## DER NEUE FIAT FIORINO. GROSS AUF KLEINEM RAUM.



Abb. enthält Sonderausstattung.

### KOMPAKT · GERÄUMIG · WIRTSCHAFTLICH · PRAKTISCH

- 3,86 m Außenlänge und bis zu 2,5 m Laderaumlänge\*
- 535 kg Nutzlast und bis zu 2,8 m³ Laderaumvolumen\*
- Kraftstoffverbrauch 4,5 l/100 km\*\*, Serviceintervall alle 30 000 km
- 2 seitliche Schiebetüren, niedrige Ladekante (527 mm) und nur 9,95 m Wendekreis

\* Bei umgelegtem Beifahrersitz. \*\*Nach RL 80/1268/EWG für 1.3 Multijet; Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,7, außerorts 3,8, kombiniert 4,5; CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert: 119.

01/08

z. B. **Leasing** für den Fiat Fiorino 1,4 Kastenwagen Basis mit ABS und EBD, getönten Scheiben, Radiovorbereitung, Schutzgitter hinter dem Fahrersitz, abschließbarem Tankdeckel, Fahrerairbag, Reserverad u.v.m.

Anzahlung 1.990,- €, 36 Monate Laufzeit  
30.000 Kilometer Gesamtaufleistung

für nur **119,- €** /Monat

Alle Angaben zzgl. MwSt. und Überführung. Ein Angebot der Fiat Professional Leasing GmbH

Ihr Fiat Professional Händler:

**Büsgen**  
autohaus gmbh

Neuenkamperstr. 32 · 42855 Remscheid  
Telefon: 0 21 91/37 99 90  
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de



# meisterfirma.de

## KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

**9.12.2008, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung Baugewerksinnung

**10.12.2008, 15.00 Uhr**

Weihnachtsfeier der Bäcker-Altmeister, Bäckerinnung

**15.12.2008, 19.30 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Raumausstatter- und Bekleidungshandwerke

**17.12.2008, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**18.12.2008, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

**6.1.2009, 19.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**12.1.2009, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Fleischerinnung, Hotel-Restaurant Engelskirchen, Gelpestraße 1, 51766 Engelskirchen-Bickenbach

**13.1.2009, 19.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

**14.1.2009, 15.30 Uhr**

Innungsversammlung der Bäckerinnung

Hotel Lüdenbach, Klef 99, 51491 Overath

**15.1.2009, 15.00 Uhr**

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft

**19.1.2009, 20.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Informationstechnik

**21.1.2009, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik

**26.1.2009, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung

**27.1.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**28.1.2009, 20.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Informationstechnik

**29.1.2009, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Tischlerinnung

**11.3.2009, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

**25.3.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**16.6.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**27.8.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**7.10.2009, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

**stadtwerk**

Leichlingen



Partner der  
RheinEnergie

**GAS**



Bergische Energie-  
und Wasser-GmbH

**BEW**

**EVL**

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG



**BELKAW**

Partner der  
RheinEnergie



**RheinEnergie**



**STROM**

**GAS**

Gas-Wasser

Gas-Wasser-Strom

Gas

**Leichlingen**

Rodevormwald

**Burscheid**

Hückeswagen

**Wermelskirchen**

Wipperfürth

**Leverkusen**

Marienheide

**Rhein.-Berg.-Kreis**

Gummersbach

**Odenthal**

Bergneustadt

**Kürten**

Bergisch Gladbach

**Lindlar**

Engelskirchen

**Overath**

Wiehl

**Rösrrath**

Nümbrecht

**AggerEnergie**

Waldbröl

**WASSER**

Morsbach

## Ihre Versorgungsunternehmen im Bergischen Land

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0  
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0  
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0  
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0  
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28  
in Overath Gas-Versorgung  
in Overath Strom-Versorgung (08 00) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0  
Rösrrath Strom + Gas



Wenn es das gäbe,  
könnten Sie es bei uns leasen.



Kreissparkasse  
Köln



Sparkasse  
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**